



Landvolk Mittelweser

März 2024
19. Jahrgang
Ausgabe 3

4 Extra-Seiten
Steuerrecht kompakt

1,30 Euro

Mitteilungen aus dem Landvolk Niedersachsen - Kreisverband Mittelweser e. V.



:: Agrarproteste

Das mediale Echo auf die landesweiten Demonstrationen ist enorm, doch sind die Kritikpunkte tatsächlich in Politik und Gesellschaft angekommen? Eine Übersicht: **Seite 2**



:: ZJEN

Beim Treffen der Kreisgruppe Mittelweser des ZJEN ging es u. a. auch um die Stellung von Freiflächenphotovoltaik in Jagdrevieren. Geschäftsführer Peter Zanini informierte. **Seite 4**



:: Junglandwirttag

„Wir wollen als Landesregierung dazu beitragen, diese Probleme zu lösen“, sagte Niedersachsens Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte auf dem Junglandwirttag in Nienburg. **Seite 6**

Aktuelles

Sachkundenachweis Betäuben und Töten von Nutztieren

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) weist aktuell auf den Sachkundekurs zum ordnungsgemäßen Betäuben und Töten von Rindern und Schweinen beim Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Echem hin. Das meldet das Veterinäramt Diepholz.

Das LBZ Echem bietet einen Lehrgang zum Erwerb des Sachkundenachweises für die Tierarten Rind und Schwein an.

Kurse starten im Mai, September und Dezember 2024. Weitere Infos auf www.lwk-niedersachsen.de unter dem Webcode 01041382.

Informationstermine: ANDI 2024

Auch in diesem Jahr bietet die LWK-Bezirksstelle Nienburg zusammen mit dem Landvolk Mittelweser eine Informationsveranstaltung zur Agrarförderung sowie dem Antragsprogramm ANDI 2024 an.

Sebastian Bönsch von der Landwirtschaftskammer sowie Kristina Steuer und Dirk Kleemeyer vom Landvolk Mittelweser erläutern in der Onlineveranstaltung auf welche Veränderungen sich 2024 ergeben. Die Online-Termine sind am Montag, 11. März, und am Dienstag, 12. März, jeweils um 19 Uhr. Zugang über die Website www.lwk-niedersachsen.de, Webcode 33010038 (11. März) oder 33010037 (12. März). Für die Teilnahme über die Anwendung Microsoft Teams ist Google Chrome als Browser am PC erforderlich oder die Installation der Microsoft Teams App auf mobilen Geräten.

LV MEDIEN

Verlag LV Medien GmbH
Hauptstr. 36-38, 28857 Syke

Redaktion und Anzeigen:

Tel.: 04242 595-55
Fax: 04242 595-80
Mail: presse@landvolk-mittelweser.de



Anlässlich des Schaffermahls war Christoph Klomburg (links) mit Berufskollegen nach Bremen gekommen, um die Forderungen der Bauern zu untermauern. Nicht der Bundespräsident als Ehrengast, aber immerhin Bremens Bürgermeister Andreas Bovenschulte (rechts) nahm das Forderungspapier entgegen. Foto: Backhaus

„Dann bleiben die Trecker unbesetzt“

Landwirte fordern mehr Zusammenarbeit zwischen Verbänden und Regierung

Bremen (tb). „Die aktuelle Debatte um die Zukunft der Landwirtschaft zeigt, welch hohen Stellenwert unser Berufsstand hat und wieviel wir schon erreicht haben, zum Beispiel bei der signifikanten Minderung des Nitratreintrags bei der Düngung“, sagt Christoph Klomburg, Vorsitzender beim Landvolk Mittelweser. „Das beste Beispiel für gelungene Zusammenarbeit zwischen Regierung und Verbänden sind die Verabredungen beim Niedersächsischen Weg. Dieses ‚Dialogformat‘ kann auch für die Bundespolitik ein Vorbild sein. Es hat gezeigt, was möglich ist, wenn die Akteure an einem Strang ziehen.“

Zudem gelte für das Landvolk Niedersachsen die „Gemeinsame Erklärung zu den Plänen der Bundesregierung zur höheren Besteuerung von Agrardiesel und von landwirtschaftlichen Fahrzeugen“, am 4. Januar unterzeichnet von Ministerpräsident Stephan Weil und Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte. „Darauf aufbauend, haben wir inzwischen fünf Kernforderungen formuliert, denn die Unzufriedenheit mit dem zögerlichen Handeln seitens der

Bundespolitik ist in der Landwirtschaft immer noch groß“, stellt Klomburg klar. „Wir brauchen Entlastungen für alle Betriebe.“

Zu den – schnell umsetzbaren – Forderungen zählen neben der Rücknahme der geplanten Veränderungen beim Agrardiesel die steuerliche Entlastung der Landwirtschaft insgesamt, ein vereinbarter Aufschub für nationale Auflagen zum Beispiel beim Pflanzenschutzrecht, der Rückbau von Überregulierung beim Düngerecht und bei der gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) sowie die finanzielle und rechtliche Unterstützung für eine Weiterentwicklung einer wettbewerbsfähigen Tierhaltung.

„Für uns geht dabei nicht nur um die Landwirtschaft, sondern um die Zukunft des gesamten ländlichen Raums. Niedersachsen ist Agrarland Nr. 1; die Wertschöpfung auch im vor- und nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft ist von großer Bedeutung. Wir haben jetzt die Chance, die Weichen neu zu stellen; wir sind zum Dialog bereit, unter anderem mit vielen Vorschlägen zum Bürokratieabbau“, bekräftigt der

Landvolk-Vorsitzende abschließend.

Anlässlich des 480. Schaffermahls hat sich Christoph Klomburg am Freitag mit Berufskollegen vor der Bremischen Bürgerschaft versammelt, um symbolisch mit Trettreckern und Gummistiefeln zu verdeutlichen: Wenn die Politik so weitermacht, bleiben die Trecker und Felder in Zukunft unbesetzt.

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, der als Ehrengast zum Schaffermahl geladen war, kam zwar nicht vorbei, um sich die Forderungen der Landwirte anzuhören, dafür suchte Bremens Bürgermeister Andreas Bovenschulte auf dem Weg in die obere Rathshaushalle in Frack und Fliege den Weg zu den Bauern. Dort nahm er sich einige Minuten Zeit, um ein Forderungspapier entgegen zu nehmen und über die Formen des Protests zu sprechen. „Von den undemokratischen Blockaden der Medienhäuser und Häfen distanzieren wir uns scharf“, sagten Christoph Klomburg und der Geschäftsführer des Bremischen Landwirtschaftsverbandes, Christian Kluge (Bildmitte) unisono.

Kommentar



Liebe Mitglieder,

was macht eigentlich die Politik? Spätestens seit der Demonstration im Januar 2024 in Berlin ist klar, die Landwirtschaft lässt sich nicht – wie 2019 – in Kaffeetrinkerrunden beruhigen. Unzählige Stunden wurden schon damals im Haupt- und Ehrenamt damit gebunden, eine zukünftige und auch zukunftsfähige Landwirtschaft zu erarbeiten.

Weil aber sowohl gesetzte Ziele als auch die Verantwortung für deren Realisierung ganz bequem in die Zukunft gelegt werden können, ist der ein oder andere Entscheidungsträger davon gekommen. Zurück blieben die Betroffenen, für die es weder Planungssicherheit, geschweige denn eine realistische und wirtschaftliche Richtungsangabe gab.

Deswegen wird es jetzt eine Liste zum Bürokratieabbau in Form eines Schwarzbuches geben, das wahrscheinlich niemals vollständig geschrieben sein wird.

Die Zahl der Angestellten im öffentlichen Dienst hatte 2008 mit etwa 4,5 Millionen ihren Tiefstand. Seitdem steigt die Zahl jedes Jahr weiter an. Zuletzt waren es 2022 5,2 Millionen Angestellte oder anders gesagt: elf Prozent aller Erwerbstätigen.

Bürokratie wird erfahrungsgemäß nie weniger, sondern wuchert von ganz alleine immer weiter. So viele Dinge haben sich in den letzten Jahren angesammelt und vieles ist mit gesundem Menschenverstand nicht mehr zu erklären.

Klar ist: Die Wahrheit ist nicht austauschbar! Weder durch bunte Kartenwerke und willkürliche Gebietsausweisungen, noch durch mehrfache Dokumentationspflicht. Dadurch wird sie nicht richtiger. Auch ein verzerrter Wettbewerb unserer heimischen Wirtschaft wird durch langfristige Subventionen nicht besser!

Doch nur, wenn diese Dinge niemand hinterfragt, können sie auch weiter Bestand haben. Deshalb sind wir Landwirtinnen und Landwirte sichtbar, wegen dieser Ungerechtigkeiten sind wir unterwegs!

Ich danke allen, die sich engagieren und sich durch friedliche und angemeldete Demonstrationen klar von allen Formen extremer Ansichten abgrenzen. Nur so werden wir gehört, und nur so werden wir unsere Forderungen auch erreichen können – wir dürfen nur nicht aufhören!

Und, um meine Eingangsfrage zu beantworten: Die Politik macht das, was sie für richtig hält!

Christoph Klomburg
Vorsitzender

Stillegung ausgesetzt

Bundesregierung schließt sich EU-Vorschlag an

Mittelweser (ine). Die Bundesregierung hat sich darauf verständigt, die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Ausnahme bei der Umsetzung von Brachflächen (GLÖZ 8) für 2024 national umzusetzen und folgt damit dem Vorschlag der Europäischen Kommission. Danach müssen Landwirte in der EU im Jahr 2024 nicht vier Prozent ihrer Ackerflächen stilllegen.

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen sagte, der Vorschlag biete den Bauern und Bäuerinnen zusätzliche Flexibilität. „Sie sind das Rückgrat der Ernährungssicherheit der EU und

das Herzstück unserer ländlichen Gebiete.“ Die Verordnung gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2024.

Für den Erhalt einer GAP-Unterstützung müssen Landwirtinnen und Landwirte grundsätzlich einen erweiterten Satz von neun Standards einhalten, die dem Umwelt- und Klimaschutz förderlich sind. Diese Grundnormen werden als GLÖZ-Standards bezeichnet, was für einen „guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ steht. Der GLÖZ-Standard 8 schreibt unter anderem vor, dass ein Mindestanteil von Ackerland für nichtproduktive Flächen oder Landschaftselemente vorgesehen

ist. Letzteres bezieht sich in der Regel auf brachliegende Flächen, aber auch zum Beispiel auf Hecken oder Bäume. Die Kommission sieht nun die Möglichkeit vor, dass alle Landwirte in der EU von dieser Verpflichtung ausgenommen werden. Sie sollen die Anforderungen dafür erfüllen, wenn sie auf sieben Prozent ihrer Ackerflächen stickstoffbindende Pflanzen wie Linsen oder Erbsen und/oder Zwischenfrüchte anbauen. Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir erklärte: „Damit reagieren wir auf den Druck, unter dem die Landwirtschaft steht. Die Bundesregierung steht dennoch klar zu den vereinbarten Zielen bei der Biodiversität.“

Was wollt Ihr Bauern eigentlich noch...?

Eine differenzierte Positionierung zu den Agrarprotesten

Mittelweser (ufa). Diese Frage wird momentan in der Öffentlichkeit häufig und auch berechtigt gestellt. Das mediale Echo auf die landesweiten Demonstrationen ist enorm, doch ob die vielen komplizierten Knackpunkte im Inneren des übergelaufenen Fasses tatsächlich in der Politik und Gesellschaft angekommen sind, darf bezweifelt werden.

„Strategisch und aus heutiger Perspektive betrachtet, hätten die Protestaktionen viel früher beginnen müssen – genau genommen bereits mitten in der Merkel-Ära, wo viele Weichen für das heutige Dilemma gestellt wurden“, so der Standpunkt des Landvolk-Vorsitzenden Christoph Klomburg. „Wir haben viel zu lange stillgehalten und uns zu spät, dafür aber lautstark zu Wort gemeldet. Vielerorts wird die Problematik auf Agrardiesel und grüne Kennzeichen reduziert, verbunden mit der Argumentation, dass die Ampel den Bauern doch einen Riesenschritt entgegengekommen wäre. Eine sehr unglückliche Wahrnehmung, ist doch die Gesamtproblematik deutlich größer und facettenreicher.“

Neben der Politik auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene gibt es diverse Köche, die den undefinierbaren Brei kräftig mit umrühren. Die globalen Marktteilnehmer, Lebensmittelkonzerne, Umweltverbände, Kreditinstitute... Wie ein Spielball sitzen die Bauern zwischen all diesen Strömungen und Interessen, sind kaum mehr Player, sondern zur Passivität verdammt Reagierende, die sich per Dekret und in kurzer Taktung auf immer wieder neue Vorschriften einzustellen haben. Dabei ist die heutzutage von Landwirten geforderte Expertise enorm:

Neben seinem eigentlichen Berufsbild muss er Kaufmann und Steuerexperte sein, sich in vielen fachlich anspruchsvollen Bereichen wie Biologie, Chemie, Meteorologie, Veterinärmedizin, Landtechnik, zunehmend auch mit der Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz auskennen. Exakt dieses Fachwissen fordern die Bauernverbände auch von den Entscheidern und Gesprächspartnern auf der politischen Seite ein, eben zielführender Dialog auf Augenhöhe. Verhandlungen mit in Ideologien verhafteten Politik-Amateuren ohne fundierten Sachverstand führen direkt zu dem Punkt, an dem die deutsche Landwirtschaft jetzt steht – nämlich ins Abseits.

„Es geht nicht darum, im gewerkschaftlichen Sinne das ‚Maximum für die Mitglieder rauszuholen‘, sondern eine vernünftige langfristige Basis für eine ökologisch und ökonomisch zielführende Landwirtschaft mit Wertschätzung und gesellschaftlicher Akzeptanz zu schaffen,“ formuliert Christoph Klomburg die Stoßrichtung. „Ganz ähnlich sind die Forderungen der parallel zu uns demonstrierenden Bauern aus den weiteren EU-Nationen. Und auch die Rufe nach einem sofortigen Kurswechsel aus anderen deutschen, vor allem mittelständischen Schlüsselbranchen sowie der Industrie vernehmen wir täglich in allen Medienformaten. Der Mittelstand als tragende Säule unserer Wirtschaft schmiert ab, während bei den Aktionären der Großkonzerne angesichts des aktuellen Kursfeuerwerks des DAX die Sektorkorken knallen. Dass hier etwas gewaltig aus dem Gleichgewicht gerutscht ist, sieht der sprichwörtliche Blinde mit dem Krückstock.“

Unbestritten: Wirtschaftlich befindet

sich die deutsche Landwirtschaft im Sinkflug. Nicht von ungefähr drosseln große Landtechnikhersteller ihre Produktion, fahren teilweise Kurzarbeit, weil sie seitens der Bauern einen Investitionsstopp prognostizieren. Auch bei den Tierhaltern herrscht Stillstand aufgrund unbeantworteter Fragen zur Finanzierung und zum juristischen Rahmen des Tierwohls. Nicht umsonst hat die renommierte Borchert-Kommission nach langer erfolgreicher Arbeit der Regierung im vergangenen Jahr die Brocken vor die Füße geworfen. Erzwungene Flächenstilllegungen, nachweislich unsinnige Rote Gebiete, Wölfe auf Expansionskurs und vor allem eine überbordende Bürokratie auf allen Ebenen blockieren Erträge und Effizienz, Innovationen und die Motivation für den Beruf.

„Darum ist es umso wichtiger, den durch die Proteste aufgebauten Druck aufrecht zu erhalten – mit gebotener Schärfe, aber auch sachlich und fair“, so der Landvolk-Vorsitzende. „Jeder einzelne Landwirt ist auch ein Meinungsbildner und Multiplikator vor Ort. In enger Abstimmung mit dem Landvolk Niedersachsen und dem Deutschen Bauernverband hat sich das Landvolk Mittelweser positioniert und seine Forderungen im Namen aller Mitglieder definiert. Die wichtigsten davon sind in der Folge aufgeführt und sollen unseren Mitgliedern als Argumentationshilfe bei Diskussionen dienen.“

Agrardiesel und Kfz-Steuer: Diese beiden Punkte waren ausschlaggebend für die massiven Proteste. Das steuerfreie grüne Kennzeichen bleibt uns erhalten, die Einführung einer Abgabe auf den Agrardiesel erfolgt nunmehr schrittweise. Hierbei handelt es sich mitnichten um

die Rücknahme einer Subvention, sondern glasklar um eine Steuererhöhung. Eine unseriöse Taktik, die ein Trugbild in die Öffentlichkeit hineinprojiziert. Wir fordern kompromisslos die Wiederherstellung des bisherigen Zustands.

Steuerliche Entlastung: Beibehaltung der steuerlichen Gewinnglättung und so die dringend erforderlichen Entlastungen für volatile Märkte und Wetterextreme schaffen. Gleiches gilt für eine steuerfreie Risikoausgleichsrücklage. Außerdem verlangen wir die Weiterführung der Umsatzsteuerpauschalierung für kleine Betriebe sowie eine Steuerbefreiung bei der Nutzung nicht-fossiler Energieträger.

Rote Gebiete: Sofortige Abschaffung der Roten Gebiete, alternativ dazu die Realisierung genereller Maßnahmen, die einen realen Erfolg versprechen. Hierzu empfiehlt sich, auf die jahrzehntelange Erfahrung aus den Kooperationen der Trinkwasserschutzgebiete zurückzugreifen. Aktuell betreiben 23 Landvolkverbände in Niedersachsen ein Klageverfahren gegen die Landesdüngverordnung. Ein in diesem Zusammenhang erstelltes Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass von den landesweit 237 Grundwassermessstellen lediglich 19 für korrekte Nitratmessungen geeignet seien. Entgegen besseren Wissens wird hier eine ganze Branche unter Generalverdacht gestellt und wirtschaftlich ins Aus gedrängt.

Langfristige Planungssicherheit: Ein sich ständig ändernder gesetzlicher Handlungsrahmen sowie behördlicherseits endlos lange Entscheidungsprozesse sind Gift für weit in die Zukunft reichende Investitionen und deren Finanzierung. Besonders betroffen sind von dieser Situation die Schweine- und Geflügelhalter, doch auch die Energiebauer wissen ein Lied davon zu singen. Die einfache Lösung: Entschlacken, beschleunigen und einfach mal vernachlässigungswürdige Randaspekte und Bedenkenträger ausklammern.

Flächenstilllegung: An dieser Stelle sollte – dem Vorschlag von Prof. Dr. Wilhelm Windisch von der Technischen Universität München folgend – eine Optimierung des pflanzlichen Anbaus erfolgen, verbunden mit der Zielsetzung, möglichst viel Nahrungsmittel zu erzeugen und mit dessen Neben- bzw. Abfallprodukten die Tier- und Energieproduktion zu unterstützen. Dies bedarf einer gewissen Umstrukturierung bei der Flächenplanung sowie eines juristisch verbindlichen Handlungsrahmens für die Tierhaltungsbetriebe und die Betreiber von Biogasanlagen. Es ist widersinnig und fahrlässig zugleich, bei einem steigenden, bereits jetzt defizitären Weltenergiebedarf die Produktion auf den ertragreichsten Böden durch die fachlich und technisch perfekt aufgestellten hiesigen Landwirte auf diese Weise einzudampfen.

Wolf und Herdenschutz: Der Erhaltungszustand gemäß FFH-Richtlinie ist bei den Wölfen in Niedersachsen längst erreicht. Die seitens der Landesregierung eingeführten und bezuschussten Herdenschutzmaßnahmen haben sich als unzureichend erwiesen. Steigende Zahlen bei den Wolfsrissen erfordern – nach jahrelangen ergebnislosen Diskussionen in Arbeitskreisen und Dialogforen – sofortigen Handlungsbedarf, der nach Einschätzung des Landvolk Mittelweser durch reagierende und prophylaktische Entnahmen erfolgen muss. Eine Ausrottung des Wolfs ist nicht das Ziel, vielmehr die Regulierung auf einem vernünftigen arterhaltenden Niveau.

Umweltschutz mit Augenmaß: Unbestritten ist der Klimawandel die größte Herausforderung für die Menschheit. Ebenso die Ernährung einer stetig steigenden Weltbevölkerung, deren Versorgung mit Energie sowie die Schaffung oder Sicherung des weltweiten Wohlstands. Eine globale und hochkomplexe Aufgabenstellung, die basierend auf einer Vielzahl von Interessen anzugehen ist. Bei fast allen Aspekten darin fällt

den Landwirten eine Schlüsselrolle zu. Als Vorbild für künftige Lösungsansätze empfehlen wir den handelnden Akteuren den hierzulande mit Erfolg umgesetzten Niedersächsischen Weg.

Faire Preise: Lebensmittel werden in Deutschland seit Jahrzehnten deutlich unter ihrem Wert angeboten, oftmals unterhalb der Produktionskosten. Dies führen wir auf eine aggressive monopolartige Preispolitik der fünf großen Lebensmittelkonzerne zurück, die neben den Landwirten auch die Schlachthöfen und Molkereien wesentlich ausbluten, gleichzeitig den Verbrauchern ein völlig falsches Bild vorgaukeln. In Deutschland haben wir an dieser Stelle im europäischen Vergleich die geringste Wertschöpfungsquote, seit vier Jahrzehnten stagniert das Preisniveau. Wir erachten es als Selbstverständlichkeit und ein Zeichen der Wertschätzung, dass die Landwirte für ihre Arbeit fair und adäquat bezahlt werden – und zwar vom Verbraucher, nicht aus irgendwelchen Subventionstöpfen.

Gleiche Regelungen für alle Marktteilnehmer: Wir fordern die Politik auf, die an höherer Stelle getroffenen Entscheidungen in Zukunft nicht mehr auf untergeordneter Ebene zu verschärfen. Gleichzeitig sind im EU-Raum gleiche Wettbewerbsbedingungen zwingend erforderlich. Beispielfrei seien hier die Stichworte Besteuerung der Betriebsmittel, Tierwohl, Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Mindestlohn genannt.

Gegenfinanzierung von Transformationsprozessen: Wird aufgrund übergeordneter Interessen in langfristige und bewährte landwirtschaftliche Produktions- und Planungsprozesse eingegriffen, so muss im Vorfeld über einen entsprechenden wirtschaftlichen Ausgleich entschieden werden. Unter marktwirtschaftlichen Aspekten erfolgt dies durch Anhebung der Verbraucherpreise. Ist dies politisch nicht gewollt, muss eine finanzielle Anpassung auf andere Weise erfolgen.

Verlässlichkeit politischer Entscheidungen: Zur Erlangung langfristiger Planungs- und Investitionssicherheit ist eine verlässliche Agrarpolitik auf EU-, Bundes- und Landesebene zwingend erforderlich. Es kann nicht sein, dass sich nach jeder Wahl und den sich damit verändernden Regierungskonstellationen neue, oftmals restriktive oder gar diametrale Rahmenbedingungen ergeben.

Auserfernde Bürokratie: Der Bauer gehört auf den Trecker und in den Stall, nicht an den Schreibtisch – eine zugegebene abgegriffene Plattitüde, die es auf den Punkt bringt. Landwirte werden überhäuft mit behördlichen Restriktionen, fachlich teils unsinnigen Regeln, Dokumentations- und Nachweispflichten, einem nicht beherrschbaren Steuerrecht, unausgewogenen Umweltgesetzen, komplexen Bewirtschaftungsverfahren... In manchen Bereichen müssen Meldungen an mehr als ein Dutzend Stellen übermittelt werden, da der Datenschutz eine zentrale Erfassung nicht zulässt. Degradiert zu Formular-Fuzzies, wird das Handeln der Bauern zudem von Satelliten und kompetenzfreien Mitmenschen überwacht. Das frisst Nerven und bindet wertvolle Kapazitäten. Angebracht ist eine umfangreiche Deregulierung innerhalb des Paragraphenschungels – insbesondere bei der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik – bei einer gleichzeitigen Forcierung der Digitalisierung, um die verbleibenden Arbeitsprozesse im Büro zu vereinfachen und zu beschleunigen. Eine wirksame Initiative zur Entbürokratisierung auf nationaler und europäischer Ebene ist dringend erforderlich. Der Deutsche Bauernverband fordert daher ein Auflagemoratorium. Statt blumiger Worte und oberflächlicher Absichtserklärungen finden sich darin unnötige, wieder sinnige, teils überholte Regularien, die optimiert oder gänzlich abgeschafft werden müssen. Außerdem konkrete Vorschläge zur Verschlinkung und Beschleunigung administrativer Prozesse.

JUST FARMING
Dein Landwirtschaftsportal

www.just-farming.de

Jetzt einfach starten!
Jetzt einfach starten!

E-RECHNUNGEN EINFACH IN FARM BOOK VERARBEITEN

Die E-Rechnung kommt – die Chance für deinen Betrieb

Mach die gesetzliche Pflicht zur Kür! Mit Farm Book von Just Farming meisterst du die Herausforderungen der E-Rechnungspflicht spielend. Lerne, wie du E-Rechnungen problemlos empfangen und verarbeiten, Papierrechnungen in E-Rechnungen umwandeln und digitale Belege GoBD-konform archivieren kannst. Mit Farm Book bist du für die nächste Stufe der E-Rechnungspflicht bestens gerüstet. Hol dir jetzt Farm Book und sichere dir den Vorsprung für deinen Betrieb!

- Belege automatisch archivieren
- Belege online
- Zahlungen direkt ausführen
- Zahlungen
- Belege automatisch archivieren
- Kontoumsätze
- Abrechnungen schnell erfassen
- Dokumentationspflicht

Wahlmarathon in Henstedt

Bezirksversammlung: Thomas Hacke neuer Bezirkssprecher in Harpstedt



Vorsitzender Christoph Klomburg mit den drei Bezirkssprechern Martin Harries (Bezirk Bassum), Thomas Hacke (Bezirk Harpstedt) und Jens Harms (Bezirk Twistringen) (von links).
Foto: Ulf Kaack

Henstedt (ufa). Volles Haus am vergangenen Mittwoch bei der Bezirksversammlung des Landvolks Mittelweser: 96 Landwirte aus den Bereichen Bassum, Twistringen und Harpstedt ließen ein wahrlich aufwühlendes Agrarjahr Revue passieren und blickten in eine unsichere Zukunft.

Den Auftakt bildete ein Wahlmarathon, den der Landvolk-Vorsitzende Christoph Klomburg mit der Geschwindigkeit und Präzision eines Auktionators durchpeitschte. Die Posten von 40 Ortsvertrauensleuten galt es zu besetzen. Bei den Wahlen für die Bezirkssprecher wurden Jens Harms (Twistringen) und Martin Harries (Bassum) wiedergewählt. Thomas Hacke wurde für den Bezirk Harpstedt als Sprecher neu gewählt. Er löst Lüder Wessel aus Düsen ab, der mit Erreichen der Altersgrenze satzungsgemäß aus dem Amt ausscheidet. Wessel war seit 2001 Bezirkssprecher und Mitglied des ge-

schaftsführenden Vorstands des Kreisverbandes. Der 66-Jährige ist weiterhin – seit 1988 – Ortsvertrauensmann in Düsen.

Die vergangene Ernte ließ bei den Landwirten witterungsbedingt mehrfach den Adrenalinpiegel steigen, doch war man am Ende zufrieden mit dem Ergebnis, begann Christoph Klomburg seine Ausführungen und fuhr fort: „Sorgen bereitet uns der seit dem Herbst anhaltende Dauerregen, der auch hier den Westen unseres Verbandsgebietes stark betrifft. Alle Hoffnungen liegen nun auf einem trockenen März, damit die Aussaat planmäßig ausgebracht werden kann. Momentan sind diverse Äcker mit Wasser gesättigt und noch nicht einmal befahrbar, geschweige denn aufnahmefähig für Saatgut und Düngemittel. Da könnte noch ein richtig heftiges Problem auf uns zukommen.“

Eine positive Bilanz zog der Landvolk-Vorsitzende in Sachen Bauern-Demos,

nur eingeschränkt möglich ist. Landvolk-Geschäftsführer Olaf Miermeister informierte über den Sachstand der Roten Gebiete und das Klageverfahren gegen die Landesdüngverordnung, das von 23 Landvolkverbänden in Niedersachsen durchgeführt und finanziert wird: „Die von uns mit den juristischen Schritten beauftragte Kanzlei hat in einem Gutachten festgestellt, dass von den landesweit 237 Grundwassermessstellen gerade einmal 19 für korrekte Nitratmessungen geeignet seien.“ Ein verärgertes Raunen ging durch den Saal von Stövers Landgasthaus, als Dirk Kleemeyer, der stellvertretende Landvolk-Geschäftsführer, von den Plänen zum Bau der unterirdischen Stromtrasse Rhein-Main-Link – grob vom Jadebusen nach Mannheim führend – berichtete: „Nach derzeitigem Stand der Dinge wird das aus zwölf Kabeln bestehende Leitungssystem mit erheblicher Breite – und damit massivem Verbrauch von landwirtschaftlichen Flächen – den Landkreis Diepholz von Nord nach Süd durchqueren. Ich habe einen ersten unverbindlichen Entwurf des Netzentwicklungsplans gesehen, der einen Arbeitsstreifen von 75 und einen Schutzstreifen von 40 Metern ausweisen. Der genaue Verlauf steht noch lange nicht. Darum ist es in diesem Stadium noch zu früh, über Trassenführung, Einschränkungen und Entschädigungen zu diskutieren. Der Beginn der Bauarbeiten ist für 2028 anvisiert, die Inbetriebnahme für 2033. Eine Freilandleitung als Alternative wäre technisch möglich und ist deutlich kostengünstiger, jedoch politisch nicht gewollt.“

Antibiotika-minimierung: Verkürzte Fristen

Nienburg (vet). Seit 1. Januar 2023 sind Änderungen im Tierarzneimittelgesetz bezüglich der Antibiotikaminimierung in Kraft getreten. Die bundesweiten Kennzahlen 1 und 2 werden nur noch einmal jährlich zum 15. Februar berechnet und bekannt gemacht. Die Fristen für die Berechnung der Therapiehäufigkeiten und deren Bekanntgabe sind deutlich verkürzt worden. Die Bekanntgabe hat nun zum 1. Februar bzw. zum 1. August zu erfolgen. Bis zum 1. März bzw. 1. September hat der Tierhalter seine Therapiehäufigkeit mit den Kennzahlen zu vergleichen und das Ergebnis zu dokumentieren.

Maßnahmenpläne für 2023. Il müssen danach bis zum 1. April beziehungsweise für 2024. I bis zum 1. Oktober bei der zuständigen Behörde unaufgefordert eingegendet werden. Die für die Tierhalter im Landkreis Nienburg zuständige Behörde ist zum jetzigen Zeitpunkt noch der Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung. Eine Übertragung auf das LAVES (Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) ist bis 2025 geplant.

Die Maßnahmenpläne können per Post (Kreishaus am Schlossplatz, 31582 Nienburg) oder per E-Mail (vetamt@kreis-ni.de) eingegendet werden.

Das Veterinäramt steht für Rückfragen zur Verfügung.

Als Berufsverband der Landwirtschaft besetzen wir als wichtige Säule ein breites Dienstleistungs-Portfolio u. a. in den Bereichen Steuerberatung und Buchführung, betriebswirtschaftliche Beratung, Rechts-, Agrar- und Sozialberatung. Unsere Tochtergesellschaft CONTAX GmbH Gesellschaft für Steuern + Beratung betreut darüber hinaus unsere gewerblichen Mandanten.

Landvolk Mittelweser

Wir sind stolz auf unser gutes Betriebsklima, in dem ein freundlicher, ehrlicher und offener Umgang untereinander gelebt wird. Wir sind mit über 130 Mitarbeitern an den Standorten Syke und Nienburg tätig.

Wir suchen zum 1. Mai 2024 oder später für unseren Standort Syke einen

Hausmeister (m/w/d)

Was es zu tun gibt:

- Technische Betreuung unserer Gebäude – einschließlich der Ausführung von Wartungs- und Reparaturarbeiten, Meldung bzw. Behebung von kleineren Mängeln
- Allgemeine fachhandwerkliche Instandhaltungstätigkeiten (z. B. Austausch defekter Leuchtmittel, Kleinmontagen, Kleinreparaturen), kurze Fahrdienste, Botengänge, Einkauf von Kleinstmaterialien
- Pflege der Außenanlagen, Gartenarbeiten und im Winter Räum- und Streudienst, Be- und Entsorgungsfahrten mit PKW und firmeneigenen Anhänger (Führerschein Klasse B)
- Teilweise Reinigungsarbeiten in den Gebäuden
- Es handelt sich um eine Beschäftigung von 25 bis 30 Wochenstunden in den Morgen- und/oder Nachmittagsstunden.

Was du mitbringst:

- Handwerkliche Ausbildung (eine vorherige Hausmeistertätigkeit ist von Vorteil)
- Leistungsbereitschaft und Offenheit für wechselnde Aufgaben
- Freundliches, offenes und angemessenes Auftreten
- Sichere, selbstständige und ruhige Arbeitsweise
- Fähigkeit, im Team zu arbeiten

Was du bei uns bekommst:

- Einen sicheren, verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- Eine leistungsgerechte Bezahlung an einem attraktiven Bürostandort im Herzen von Syke
- Kostenlose Heiß- und Kaltgetränke
- Teilnahme am EGYM-Programm

Wie finden wir zueinander?

Schreib uns eine E-Mail mit einer Kurzbewerbung, Lebenslauf und Qualifikationen, dann machen wir einen Termin, treffen uns auf einen Kaffee und lernen uns kennen.

Ich freue mich auf deine Bewerbung!

Hermuth Strassburg, stellv. Geschäftsführer
E-Mail: h.strassburg@landvolk-mittelweser.de



Mit E.ON erzeugen wir auch bei der Energiewende beste Ergebnisse

Denn mit E.ON als erfahrenem Partner bei nachhaltigen Energielösungen haben wir alles, um auch in Zukunft erfolgreich zu sein. Erfahren auch Sie, wie Sie die Energiewende in Ihrem Betrieb effektiv umsetzen, auf eon.de/energiewende

E.ON Energie Deutschland GmbH

+49 871-95 38 62 19
rahmenvertrag@eon.de
eon.de/gk

Freiflächenphotovoltaik ist Teil des Jagdreviers

Kreisgruppe Mittelweser des ZJEN trifft sich in Graue / Dr. Schmädeke berichtet zum Thema Wolf



Graue (tb). 40 Kreisgruppen haben sich auf regionaler Ebene im Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Niedersachsen e. V. (ZJEN) gebildet. Das und mehr berichtete Geschäftsführer Peter Zanini auf dem jährlichen Treffen der Kreisgruppe Mittelweser. In einem kurzen Werbeblock legte er den rund 70 Teilnehmern die Website des Vereins (www.zjen.de) ans Herz, auf der es nützliche Merkblätter und Leitfäden, aber auch Muster für Jagdpacht- oder Abrundungsverträge nach dem Login zum Download gibt.

„Wir haben viele Nachfragen bezüglich der neuen Mustersatzung für Jagdgenossenschaften“, berichtete er. „Bitte lesen Sie unbedingt das Merkblatt mit den Hinweisen zu der Mustersatzung. Da werden schon viele Fragen beantwortet“, riet er den Zuhörern und ergänzte: „Nutzen Sie bitte ausschließlich unsere Musterformulare. Das erspart Ihnen Zeit und Ärger!“

Zanini fuhr mit den Änderungen im Niedersächsischen Jagdgesetz (NJagdG) fort, das unter anderem die Aufnahme von Wolf und Goldschakal ins Jagdrecht regelt. „Der ganzjährige Schutzstatus bleibt jedoch unverändert“, ergänzte er. Des Weiteren sind zahlreiche Vereinfachungen für Jagdgenossenschaften vorgesehen, wie etwa die Befreiung von den strengen Vorgaben der Landeshaushaltsordnung. Für Eigenjagdbesitzer sieht das neue NJagdG die Meldepflicht von Flächenänderungen an die Jagdbehörde innerhalb von sechs Wochen vor. Ein Verstoß kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Gegen die geplante Schonzeit für Nutrias vom 1. April bis 15. Juli konnte der ZJEN erfolgreich intervenieren, sodass von der Einführung der Schonzeit Abstand genommen wird. „Nutrias sind nicht nur ein Risiko für den Deichschutz, sie verursachen auch erhebliche Schäden auf landwirtschaftlichen Flächen“, so Zanini.

Die neue Mustersatzung sieht ein Wahlrecht des Geschäftsjahrs zwischen Kalenderjahr oder Jagdjahr für die Jagdgenossenschaften vor. Außerdem reichen bei Rechtsgeschäften künftig zwei Mitglieder des Vorstands aus, erklärte der ZJEN-Geschäftsführer. Für die Bekanntmachung neuer Satzungen empfiehlt Zanini weiterhin die Infokästen der Gemeinde, sofern vor Ort vorhanden. „Mitteilungen im Amtsblatt oder der Tageszeitung ziehen oft beträchtliche Kosten nach sich“, so Zanini.

Als relativ neues Thema behandelte Peter Zanini anschließend das Thema Photovoltaikanlagen und Jagdrecht. „Diese Anlagen sind kein befriedeter Bezirk, also Teil des Jagdreviers“, sagte er. Die Eigentümer der Anlagen sind Mitglieder der Jagdgenossenschaft mit all ihren Rechten und Pflichten. „Die Photovoltaikanlagen auf den Flächen beeinflussen die Bonität des Reviers. Das macht nicht unbedingt Spaß“, sagte Zanini. In Bayern seien die Flächen mit Freiflächenphotovoltaik befriedete Bezirke, erklärte er und ergänzte: „Dann entsteht ein jagdlicher Flieckenteppich.“ Eine Lösung sei noch nicht in Sicht, aber dringend notwendig.

Als Gast war zum diesjährigen Treffen der Landtagsabgeordnete Dr. Frank Schmädeke (CDU) eingeladen, um einen Einblick in das Thema Wolf zu geben. „Ich bin ein absoluter Gegner einer kompletten Umzäunung als alleiniges Mittel gegen Wolfsrisse“, sagte er. Im Landkreis Nienburg wären über 1.000 Kilometer Zaun notwendig, um nur ein Drittel der Weideflächen wolfsicher einzuzäunen, rechnete er vor.

Er sprach sich für einen Dreiklang aus Prävention (Zaun), Kompensation (Ausgleichszahlung) und Bejagung (effizientes Wolfsmanagement) aus. Bereits im Februar 2023 habe er die Landesregierung im Rahmen der Plenarsitzung aufgefordert, sich zu einem aktiven, regional differenzierten Wolfsmanagement in Niedersachsen zu bekennen und sich nicht nur auf die Entnahme einzelner Problemwölfe zu beschränken. Hierzu müsse sich die Landesregierung sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene vehement für eine Feststellung des guten Erhaltungszustandes der Wolfspopulation einsetzen.

Der Erlass zu Einzelfallentnahmen von Umweltminister Christian Meyer, der sogenannte Schnellabschuss, könne nicht ernst genommen werden. Dieser solle für 21 Tage in einem Umkreis von einem Kilometer um den Tatort gelten. „Dann sollen sie es gleich verbieten“, so Schmädeke. „Jeder weiß, dass ein Wolf bis zu 70 Kilome-

ter in einer Nacht zurücklegen kann.“ Schmädeke berichtete von einem kürzlichen Treffen im Europaparlament mit dem Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion im EU-Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI), Tiemo Wölken, MdEP, der Niedersachsen zu „mehr Bewegung“ riet. Frankreich sei mit einer klaren Darstellung seiner Wolfsproblematik nach Brüssel gekommen, woraufhin die Genehmigung für den Abschuss von ca. 2.000 Wölfen möglich wurde. „Wir wollen den Wolf nicht ausrotten“, stellte Schmädeke klar. „Wir wollen aber auch nicht das ganze Land einzäunen.“ Seiner Ansicht nach müsse der Wolf an die Kulturlandschaft gewöhnt werden, um diese mit seiner gewohnten Vielfalt inklusive Weidewirtschaft zu erhalten. Dazu gehöre zwangsläufig, für auffällige Rudel eine zügige Abschussgenehmigung zu erwirken, damit das Wissen nicht an nachfolgende Generationen weitergegeben werden könne.



Experte Peter Zanini informierte über die Änderungen im Jagdgesetz.

Foto: Backhaus

Bürgerdialog mit Dr. Hocker

Rund 160 Landwirte empfangen FDP-Abgeordneten in Graue



Graue (tb). Dr. Gero Hocker, Bundestagsabgeordneter der FDP für den Wahlkreis 034 Osterholz - Verden, war nach Asendorf gekommen, um in den „Bürgerdialog“ zu treten, wie es in der Terminankündigung hieß. Der FDP-Kreisverband Diepholz hatte eingeladen und der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft im Bundestag wollte Rede und Antwort stehen.

Rund 60 Schlepper standen auf den angrenzenden Flächen an Steimke's Landhotel um den 48-Jährigen zu empfangen. Rund 160 Landwirtinnen und Landwirte fanden schließlich den Weg in den Saal. Die Zahl anwesender Nicht-Landwirte war überschaubar. Wer weiß, wie viele „Bürger“ zum Dialog gekommen wären, hätten die beiden Landvolk-Kreisverbände Mittelweser und Grafschaft Diepholz ihre Mitglieder nicht zur Teilnahme aufgerufen?

Gero Hocker sah sich einem gemäßigten Publikum gegenüber. Schimpftiraden und Zwischenrufe blieben aus. Der Bundestagsabgeordnete schlug sich von Beginn an auf die Seite der Landwirte: „Dass der Wegfall der Agrardieselrückvergütung keine Klimaschutzmaßnahme ist, ist eindeutig.“ Er lobte die gesitteten Abläufe der zahlreichen Proteste, bei denen die „demokratischen Grundregeln“ eingehalten wor-

den seien. Das sei nicht bei allen Protestgruppen der Fall, merkte er an.

„Die Probleme für die landwirtschaftlichen Betriebe gehen doch viel weiter als der Agrardiesel“, sagte er und machte an vier Punkten deutlich, wo es in der Agrarpolitik hakt. Landwirtschaftliche Unternehmer gingen ins Risiko und trügen eine Menge Verantwortung. Da müsse es doch Möglichkeiten geben, Rücklagen zu bilden. „Gewinnglättung bringt Ihnen als Unternehmer mehr, als alle Agrardiesel dieser Welt“, sagte Hocker. Beim Thema Glyphosat wolle er sich dafür einsetzen, dass das Pflanzenschutzmittel auch nach dem 1. Juli 2024 noch erlaubt sei. Auch mit der Stilllegung von vier Prozent der Ackerflächen zeigte sich Hocker nicht einverstanden. „Das ist absurd in heutigen Zeiten.“ Zu mehr Biodiversität führe die Nicht-Bewirtschaftung in seinen Augen dabei auch nicht. Dass Landwirtinnen und Landwirte heutzutage mehr Zeit im Büro als

im Stall oder auf dem Acker verbrachten, hält der Politiker für „unerträglich“. „Da werden volkswirtschaftliche Ressourcen verbrannt!“

„Ihre Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“, fasste Landwirt Tim Stegemann mit einem Goethe-Zitat die Worte Hockers zusammen, denen jeder der Anwesenden weitestgehend zustimmen würde. Er forderte jedoch, die FDP müsse sich stärker positionieren.

Das Lieferkettengesetz bezeichnete Hocker als zusätzlichen Bürokratieaufwand und weiteren nationalen Alleingang durch Dokumentationspflichten und Auflagen. „Wir haben in Europa die gleiche Währung, offene Grenzen, aber keine einheitlichen Produktionsstandards“, ärgerte er sich. Einigkeit herrschte auch dabei, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ein Stückweit in der Pflicht seien, an der Ladentheke die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Die Kritik der Landwirte konterte Gero Hocker er mit der Tatsache, dass von den 735 Abgeordneten im Bundestag gerade einmal sieben Landwirtinnen oder Landwirte saßen. „Sie müssen in die Parteien! Gehen Sie in durch die Instanzen und bringen Sie Fachkompetenz in die Parlamente“, appellierte er abschließend.



Der FDP-Bundestagsabgeordnete Dr. Gero Hocker stellte sich den Fragen der Landwirtinnen und Landwirte. Fotos: Backhaus

Tag des offenen Hofes: Teilnehmer gesucht

Am Sonntag, 9. Juni, ist es so weit

Mittelweser (Ipd). Am 9. Juni 2024 ist es wieder so weit: In ganz Niedersachsen öffnen Bauernhöfe und landwirtschaftliche Betriebe ihre Hofstore und laden Besucherinnen und Besucher ein, einen Tag auf dem Land zu verbringen. Gerade weil die Zahl der Landwirte in den Dörfern sinke, und dadurch der direkte Kontakt im Alltag meist fehle, ist das Interesse an der Landwirtschaft nach Beobachtung des Landvolks enorm gestiegen.

Im Zwei-Jahres-Rhythmus bietet der Tag des offenen Hofes die ideale Plattform, mit Verbrauchern ins Gespräch zu kommen. Zum Tag des offenen Hofes hofft das Landvolk Niedersachsen mit seinen 35 Kreisverbänden wieder auf großes Interesse aus der Landwirtschaft und zahlreiche und flächendeckende Angebote, um Stadt und Land zusammenzubringen.

Diese Veranstaltung bietet die Chance, mit einer breiten Öffentlichkeit ins Gespräch zu kommen und zu zeigen, was die Landwirtschaft alles zu bieten hat. Mit diesem Anliegen haben wir gemeinsam mit der Landjugend vor genau 30 Jahren den Tag des offenen Hofes kreiert. Die Veranstaltung hat sich über die Jahre immer wieder neuen Erfordernissen angepasst und vermittelt heute deutlich mehr Informationen und Hintergrundwissen als in den Anfangsjahren. In Zusammenarbeit mit dem NDR Niedersachsen ist sie zu einer echten Marke geworden.

Interessierte Betriebe, die bereit sind Öffentlichkeitsarbeit für den Berufsstand oder das vor und nachgelagerte Gewerbe zu machen, können sich an die Presse- und Öffentlichkeitsarbeiter des Landvolk Mittelweser wenden (Tim Backhaus/Regine Suling-Williges, Tel. 04242/595-55 oder per E-Mail an presse@landvolk-mittelweser.de).



IMPRESSUM

Herausgeber:

Landvolk Niedersachsen
Kreisverband Mittelweser e. V.

Geschäftsführer:

Olaf Miermeister (V.i.S.d.P.)

Redaktion:

Tim Backhaus

Anschrift:

Hauptstraße 36-38, 28857 Syke

Tel.: 04242 595-0, Fax: 04242 595-80

E-Mail:

lv-zeitung@landvolk-mittelweser.de

Verlag, Satz und Layout:

Verlag LV Medien GmbH

Hauptstraße 36-38, 28857 Syke

Druck:

Schweiger & Pick Verlag

Pfingsten GmbH & Co. KG,

Celle

Erscheinungsweise:

monatlich

Für Mitglieder des Landvolks Mittelweser kostenlos. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht unbedingt der Redaktion, die sich Sinn wahrende Kürzungen von Manuskripten und Leserbriefen vorbehält. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Leserschriften sind computergespeichert. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.

„Wir haben Landwirtschaft neu gelernt“

Bei Familie Nordbruch ist die Umstellung auf Bio gelungen

Stuhr-Moordeich (ine). „Wir haben schon sehr viel mit der Öffentlichkeit zu tun“, begründet Kersten Nordbruch, warum er sich gemeinsam mit seiner Familie dazu entschlossen hat, im Juni beim „Tag des offenen Hofes“ mit dem heimischen Bio-Milchviehbetrieb mitzumachen und den Hof in größerem Stil einen Tag lang zu öffnen. Der 28-jährige Landwirt und staatlich geprüfte Betriebswirt führt schon heute viele Gruppen über den unweit der Bremer Stadtgrenzen gelegenen Betrieb. „Hier gibt es so viele Menschen, die nicht aus der Landwirtschaft kommen“, weiß er.

Kindergartengruppen und Schulklassen, aber auch Senioren und Gewerbetreibende hätten alle ähnliche Fragen, wenn sie auf den Hof kämen. „Neulich hatten wir bei einer Seniorenwandergruppe Last, den Wissenshunger zu stillen“, erinnert sich Lars Nordbruch. Bei den Führungen entstünden immer ganz unterschiedliche Gespräche. Der Schritt, auch beim „Tag des offenen Hofes“ mitzumachen, sei da nur ein konsequenter. „Wir können gut mit den Leuten und wollen sie mitnehmen“, sind sich Vater und Sohn einig. „Damit sie uns auch weiterhin akzeptieren“, sagt Kersten Nordbruch. „Und verstehen“, ergänzt sein Vater Lars.

Mit ihrem Vorhaben stehen die beiden längst nicht alleine da: Birgit Nordbruch unterstützt das genauso wie ihre Tochter Marike. Die hat nach einem Freiwilligen Sozialen Jahr in Oesede Abstand davon genommen, Hebammenwissenschaften zu studieren. Stattdessen machte sie eine Ausbildung zur Landwirtin und absolviert derzeit gerade die einjährige Fachschule in Olden-

burg. Die 21-Jährige will ebenfalls in die Fußstapfen ihrer Großeltern und Eltern treten und den Betrieb zusammen mit ihrem Bruder mittelfristig weiter führen. „Kersten und ich verstehen uns“, sagt sie und ihr Bruder fügt an: „Es ist schön jemanden zu haben, der gleichwertig ist. Man muss schon auf einem Nenner sein.“

Den Betrieb sieht die Familie gut aufgestellt: Die 180 Kühe werden mittlerweile von drei Robotern gemolken. „So sind wir persönlich weiter entlastet worden“, sagt Kersten Nordbruch. Der Schritt ganz hin zu Robotern hat sich auch für seinen Vater bewährt: „In anderen Bereichen der Wirtschaft ist es schließlich auch so, dass die Qualität der Arbeitsplätze ein Auswahlkriterium ist.“ Nicht anders soll es auf dem eigenen Betrieb aussehen. Freie Tage müssen möglich sein, längere Auszeiten ebenfalls. „Mama und Papa und auch Oma und Opa haben immer Urlaub gemacht und wirtschaften immer noch so“, nennt Kersten Nordbruch seine Vorbilder für eine nennünftige Betriebsorganisation.

Die Umstellung auf Bio hat sich ebenso als gut erwiesen. „Wir haben in den vergangenen sechs Jahren Landwirtschaft einmal neu gelernt“, sind sich Kersten und Lars Nordbruch einig. „Jetzt sind wir der Meinung, dass wir's draufhaben“, lachen die beiden. Die größte Herausforderung auf dem Acker sei es, dass das Wetter passe. An das Hacken, Striegeln und Pflügen haben sie sich gewöhnt. „Man muss sich einfach daran anpassen“, sagt Kersten Nordbruch. Auch im Stall und an der Fütterung hat



Familie Nordbruch mit Azubi Hannes Imholze (2.v.l.) freut sich auf den Tag des offenen Hofes: Birgit, Lars, Marike und Kersten. Fotos: Regine Suling-Williges

sich manches geändert. „Wir haben nicht den gleichen Eiweißgehalt in der Silage wie ein konventioneller Kollege und müssen das über den Kraftfutteranteil wieder ausgleichen“, nennt Lars Nordbruch (56) ein Beispiel. Ursprünglich hatte die Familie die Umstellung für 140 Kühe geplant, dann kam ein weiterer Betrieb mit 60 Kühen hinzu. „Den haben wir dann auch in einer Hauruck-Aktion mit umgestellt“, erinnern sich alle. Zudem haben sie Futter-Mist-Kooperationen mit anderen Bio-Betrieben etabliert. „Wir haben ein paar Betriebe, die für uns Mais anbauen und im Aus-

tausch dafür Mist bekommen“, sagt Kersten Nordbruch. Auf 190 Hektar baut er zusammen mit seinem Vater und Azubi Hannes Imholze Mais, Ackerbohnen, Weizen, Roggen und Klee gras an. „Was wir produzieren, bleibt hier auf dem Betrieb.“ Die Umstellung auf Bio ist der Familie gelungen, die Herausforderungen sind genommen. „Mit dem letzten Jahr wurde es richtig gut“, findet Kersten Nordbruch. „Durch Bio haben wir unsere Wertschöpfung erhöht“, sagt Lars Nordbruch. Und seine Frau Birgit (53) bilanziert: „Jetzt läuft es rund so wie es ist.“

Zukunftstag
am 25. April

Jetzt anmelden!

Mittelweser (ine). Auf dem Trecker mitfahren, im Stall anpacken oder Eier einsammeln: Kinder und Jugendliche, die den Beruf des Landwirts aus erster Hand kennenlernen wollen, haben dazu beim „Zukunftstag für Mädchen und Jungen“ die Möglichkeit. Dieser besondere Praxis-Tag für Schülerinnen und Schüler der fünften bis zehnten Klassen findet am Donnerstag, 25. April, in Niedersachsen statt.

Das Tätigkeitsfeld auf einem Bauernhof bietet viele Perspektiven für die berufliche Zukunft: Denn in und rund um die Landwirtschaft gibt es insgesamt 14 grüne Berufe wie Landwirtin und Landwirt, Werkerin und Werker in der Landwirtschaft oder Fachkraft für Agrarservice. Betriebe, die Mädchen und Jungen einen Einblick in die Landwirtschaft ermöglichen möchten, können sich beim Landvolk Mittelweser unter Telefon 04242 595-55 oder per E-Mail an presse@landvolk-mittelweser.de melden. Das Landvolk Mittelweser wird interessierte Schülerinnen und Schüler je nach Interessenlage ortsnah an Betriebe in der Region vermitteln.

Auch landwirtschaftliche Betriebe, die Lust haben, Kindern einen Einblick in ihre alltägliche Arbeit zu gewähren, können sich zwecks Vermittlung beim Kreisverband melden. Wer hat bereits einen Platz vergeben und hat eventuell noch Kapazitäten frei?



wir-sind-volksbank.de

Jetzt Mitglied werden!

„Meine Bank gehört mir, weil mir Werte nicht nur in Euro wichtig sind.“

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Wir sind eine Genossenschaftsbank. Die Bank, die ihren Mitgliedern gehört.

Volksbank

Sprechzeiten der Geschäftsstellen

Geschäftsstelle Syke
Hauptstr. 36-38
Telefon: 04242 595-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in den Abteilungen

- Steuern und Buchführung
- Recht
- Betriebswirtschaft
- Baugenehmigungsmanagement
- Soziales
- allgemeine Agrarberatung während der Geschäftszeiten montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 16 Uhr.

Vorsitzender Christoph Klomburg:
Termine nach Vereinbarung.

Steuererklärungen für nicht buchführungspflichtige Landwirte, Verpächter und Altenteiler:
Termine nur nach Vereinbarung während der Geschäftszeiten.

Geschäftsstelle Nienburg
Vor dem Zoll 2
Telefon: 05021 968 66-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in allen Abteilungen

Rechtsberatung durch den Justiziar des Verbandes an jedem Dienstag nach vorheriger Terminvereinbarung.

Steuer-Außensprechtag:
14-tägig dienstags im Rathaus

Warmßen (Zur Linde 34) nach vorheriger Terminvereinbarung.

Außensprechtag der Sozial- und Rentenberatung:
Mittwochs im Rathaus Warmßen (Zur Linde 34) nach vorheriger Terminvereinbarung.

Versicherungsberatung:
Kostenlose Beratung durch die **Landvolk Service GmbH** bei Ihnen auf dem Hof oder in der Landvolk-Geschäftsstelle Syke.
Ralf Dieckmann
Telefon: 04242 59526
Mobil: 0160 886 3412

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Bezirksstelle Nienburg
Telefon: 05021 9740-0
Die nächsten Sprechtag finden am am 20. März und am 3. April von 8.30 Uhr bis 12 Uhr in der Gemeindeverwaltung Warmßen (Zur Linde 34) statt.

Dorfhelferinnen

Station Mittelweser:
Nelly Wendt
Telefon: 0176 19124112

Station Niedersachsen Mitte:
Martina Wüllmers
Telefon: 0176 19124115

Straffes Programm absolviert

Freisprechung der Quereinsteiger in der DEULA Nienburg

Nienburg (ine). Sie sind Steuerfachwirtin, Maurer, Ingenieur, Lehrer, Fleischermeister oder Krankenschwester und haben eines gemeinsam: Nach drei intensiven Monaten Vollzeit-Vorbereitung dürfen sie sich jetzt Landwirte nennen. „Ich finde es großartig, was sie geleistet haben“, sagte Dagmar Heyens, stellvertretende Präsidentin bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, im Blattpavillon der Deula in Nienburg.

„Sie zeigen, wie wichtig es ist, auch eine Quereinsteiger-Vorbereitung wie diese anzubieten.“ Intensiv wurden die Frauen und Männer in Theorie und Praxis unter anderem in Echem und bei der Deula in Nienburg unterrichtet und schlossen ihre Vorbereitung mit einer schriftlichen Prüfung im Bereich Pflanze, Tier sowie Wirtschafts- und Sozialkunde und praktischen Prüfungen in der Pflanzen- und Tierproduktion ab.

Kreislandwirt Tobias Göckeritz begrüßte seine neuen Berufskollegen und sagte augenzwinkernd: „Ihr habt euch für die Sparversion entschieden.“ Diesen Crash-Kurs zum Landwirt würde er auch gerne Landwirtschaftsminister Cem Özdemir ans Herz legen, sagte er und lobte die neuen Landwirtinnen und Landwirte für ihre Entscheidung: „Verliert nicht den Spaß an unserem tollen Beruf.“ Stellvertretend für die Prüflinge ergriff Frederik Muhsman das Wort und unterstrich, „dass wir alle ein bisschen verrückt sind.“ Er stellte die „schöne, gut gemischte“ Gruppe im Detail vor und unterstrich: „Wir haben einen guten Start hingelegt und stehen jetzt an einem Punkt, wo wir gut in den Beruf einsteigen können.“ Mehrere Jahre Praxiserfahrung hatten sie alle schon vor der Ausbildung vorzuweisen, jetzt sind sie vollwertige Landwirtinnen und Landwirte. Der Jahrgangsbeste Jo-

hannes Schäuble kam eigens aus Baden-Württemberg, um die Quereinsteiger-Vorbereitung zu absolvieren. Jetzt ist er mit seiner Freundin auf der Suche nach einem Hof in Niedersachsen. Überhaupt vereinte der diesjährige Jahrgang Teilnehmende aus fünf Bundesländern, da ein Angebot wie das der Landwirtschaftskammer in vielen anderen Bundesländern nicht existiert. „Auch der nächste Kurs ist wieder gut nachgefragt“, gab Ralph Werfelmann von der LWK einen Ausblick.



Steuerfachwirtin, Maurer, Ingenieur: Die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, die jetzt in der DEULA Nienburg ihre Abschlussprüfung zum Landwirt/zur Landwirtin ablegen, kommen aus den unterschiedlichsten Branchen. Foto: Regine Suling-Williges

Die Absolventinnen und Absolventen der dreimonatigen Quereinsteiger-Ausbildung: Dustin Bornkamp (Nendorf), Milan Brown (Hannover), Ricarda Determann (Twist), Tim Dörgeloh (Ovelgönne), Hans-Martin Edzards (Oldenburg), Lisa Farr (Büches, Hessen), Frederik Muhsman (Neustadt a. Rbge.), Christian Müller (Neubörger), Martin Respondek (Bleicherode, Thüringen), Johannes Schäuble (Villingen-Schwenningen, Baden-Württemberg), Jonas Willi Schulze (Bimöhlen, Schleswig-Holstein), Carl-Louis Söhlke (Hess.

Oldendorf), Karsten Sudholz (Wildeshausen), Katrin Thöle (Cloppenburg), Christoph von Haaren (Bad Münder), Hilleke Vogel (Marklohe), Andreas Voßmann (Garrel) und Deborah Vennemann (Göttingen).

Die fünf Auszubildenden, die ihre normale Ausbildung mit der Winterprüfung bestanden haben, sind: Cederic Friebe (Wietzen), Erik Hinrich Hormann (Leese) sowie Frederik Oldenstädt (Glissen).

„Unsicherheit zehrt an den Nerven“

Junglandwirtetag: Faire und verlässliche Rahmenbedingungen gefordert



Philipp Hattendorf, Vorsitzender der Junglandwirte Niedersachsen.

Nienburg (tb). Der Junglandwirtetag der Niedersachsen fand nach 2019 wieder in der DEULA Nienburg statt. Nach dem Get Together im Blattpavillon wechselten die Teilnehmer in die bestuhlte Halle 4 der Lehranstalt, wo neben der niedersächsischen Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte als Festrednerin, auch die Landtagsabgeordneten Dr. Marco Mohrmann (CDU), Dr. Frank Schmädeke (CDU), Dennis True (SPD) und Hartmut Moor-

kamp (CDU) warteten. Die Landräte Detlev Kohlmeier (Landkreis Nienburg) und Cord Bockhop (Landkreis Diepholz), der Vizepräsident der Landwirtschaftskammer Niedersachsen Manfred Tannen, Landvolk-Präsident Dr. Holger Hennies und die Vorsitzende der Niedersächsischen LandFrauen Elisabeth Brunkhorst waren dem Berufsnachwuchs bzw. den jungen Unternehmerinnen und Unternehmern ebenfalls gekommen.

Der Vorsitzende der Junglandwirte Niedersachsen, Philipp Hattendorf, nahm das Publikum in seiner Eröffnungsrede mit auf einen typischen Arbeitstag auf den heimischen Gemischtbetrieb in der Region Hannover. „Dass wir unsere Bullenkälber erst nach vier Wochen verkaufen dürfen, anstatt nach zwei Wochen, bedeutet für uns höhere Stall- und Futterkosten, die wir nicht weitergeben können“, sagte er. In Brüssel stünden künftig sogar fünf Wochen zur Debatte. Diese Unsicherheit bei der Planung zehre an den Nerven und Sorge für schlaflose Nächte, so Hattendorf. „Können wir die Investitionen für einen Stallumbau unseres 40 Jahre

alten Boxenlaufstalls je wieder reinholen?“ fragt sich der 32-Jährige täglich beim Füttern. „Keiner weiß, ob zwischenzeitlich neue Auflagen kommen.“ Er appellierte an die Ministerin: „Erst Hü, dann Hott, das geht so nicht weiter, Frau Staudte!“

Auch Anke Eggers, Junglandwirtin aus Locom, thematisiert in ihrem Vortrag über Zukunftsaussichten auf einem Klostersgut die Planungsunsicherheit. „Unser Flächen lagen zu Beginn im roten Gebiet, wurden nach Änderung der Gebietskulisse zum grünen Gebiet und sind nun nach einer weiteren Änderung wieder rotes Gebiet“, erklärte sie. „Da stellt sich die Frage nach Nachvollziehbarkeit und Glaubhaftigkeit der Entscheidung“, sagte die Junglandwirtin.

Die Landwirtschaftsministerin machte in ihrer Rede deutlich, dass durch die anhaltenden Bauernproteste in Deutschland die Probleme und Sorgen in der Öffentlichkeit angelangt seien. „Wir wollen als Landesregierung dazu beitragen, diese Probleme zu lösen“, sagte sie. Die Ministerin möchte die Rolle der Erzeuger stärken. „Sie sind den Schwankungen auf dem Weltmarkt ausgesetzt und können nicht eingreifen“, stellte sie klar. „Dabei sind Klimafolgenanpassung und Klimaschutzmaßnahmen für Sie Herausforderung genug.“ Dem steigenden Bürokratieaufwand wolle Staudte mit Aus- und Fortbildung entgegenwirken: „Wir müssen mehr Verantwortung an die Landwirte abgeben. Die Landwirtschaftskammer bietet dafür ein breites Portfolio an Weiterbildungsmöglichkeiten.“ Die jungen Landwirtinnen und Landwirte sollten sich nicht von den Herausforderungen abschrecken lassen. Bei den Bauernprotesten habe sie große Solidarität unter den Landwirten ausgemacht. Diese sollte sich noch stärker im Berufsstand verankern – nicht nur bei Protestaktionen.

Prof. Dr. Wilhelm Windisch von der Technischen Universität München zeigte anschließend in seinem Vortrag, wie wichtig Nutztiere für den Klimaschutz seien. Die Nutzfläche werde knapp, da sei es wichtig, Prioritäten zu setzen: Erst der Teller, dann der Trog und dann der Tank lautete sein Appell. Auch in der abschließenden Podiumsdiskussion erteilte er beispielsweise der Idee von Photovoltaik auf wertvollen Ackerflächen eine Absage.

Windisch verdeutlichte, dass Ackerland überwiegend nicht-essbare Biomasse erzeuge. Ein Kilogramm pflanzliche Nahrung, verursache vier Kilogramm nicht-essbare Biomasse. Von der Weizenpflanze etwa lande nur ein Drittel im Mehl; Stroh und Kleie würden verfüttert. Grasland, das nicht anders bewirtschaftet werden können, liefere



Anne Kreißig und Max Klockemann (stellv. Vorsitzende Junglandwirte Niedersachsen), Ministerin Miriam Staudte, Prof. Dr. Wilhelm Windisch und Anke Eggers (von links).

ausschließlich nicht-essbare Biomasse, das Nutztiere in menschliche Nahrung umwandeln. „Alle veganen Alternativen erzeugen große Mengen an hochwertigen Futtermitteln“, erklärte Windisch. „Wir dürfen Hafer- und Kuhmilch nicht polarisieren.“ Beim Hafer landeten 38 Prozent im Haferdrink, die restlichen 62 Prozent könnten als Futtermittel verwendet werden. „Die Nahrungskonkurrenz durch Nutztiere muss enden“, so Windisch.

„Die deutsche Nutztierhaltung hat schon sehr viel zur Erreichung der Klimaziele beigetragen“, sagte Windisch. Wiederkäuer emittierten weniger Methan, als noch zu Beginn der Industrialisierung. Sein Plan, um den Anstieg der globalen Temperatur zu stoppen: CO₂-Emissionen maximal drosseln, CO₂-Senken, wie Grünland, fördern und Wiederkäuer konstant halten, den Bestand keinesfalls steigern – eine Absenkung hätte allerdings keinen Effekt, so der Professor.

Er schlägt eine Nutztierwende, ähn-

lich der Energiewende vor. Anstatt Abkehr von fossiler Energie, sieht er die Abkehr von Nahrungskonkurrenz mit Nutztieren, hin zur effizienten Verwertung ohnehin anfallender nicht-essbarer Biomasse. Zwar würde das Angebot an tierischen Produkten geringer und der Preis stiege, jedoch müsse die Futtereffizienz im Gesamtsystem deutlich gesteigert werden. „Nutztiere in der Kreislaufwirtschaft schützen Umwelt, Klima und Biodiversität“, so Windisch. Über standortangepasste Kreislaufwirtschaft, dürften Nutztiere nur so viel produzieren, wie die regionale Biomasse hergibt. Dabei würden Futtermenge und -qualität sinken, deshalb sei die Futtereffizienz umso wichtiger.

Max Klockemann, stellvertretender Vorsitzender der Junglandwirte, forderte in seinem Schlusswort die Politik auf, sich für die Zukunft der Landwirtschaft einzusetzen. „Die Fakten und Vorschläge liegen auf dem Tisch“, sagte er. Seine Berufskollegen forderte er auf, sich in den Arbeitskreisen der jungen Landwirte einzubringen: „Engagiert euch!“



Rund 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer fanden den Weg in die DEULA Nienburg.

NV-Versicherungen
Alles bestens.

Wir bieten umfassenden Schutz für Hof und Betrieb

Damit Sie nicht im Regen stehen!

www.landvolkservice.de



Miriam Staudte möchte die Bürokratie durch mehr Eigenverantwortung der Landwirte eindämmen. Fotos: Backhaus

LandFrau des Jahres 2024 gesucht

Bis zum 15. März Vorschläge einreichen

Hannover (Ipd). „Ehrenamtliches Engagement ist eine der wichtigsten Stützen im ländlichen Raum. Die Auszeichnung ‚LandFrau des Jahres‘ würdigt diesen Einsatz für die Gemeinschaft und regt zum Nachahmen an. Es sind Frauen wie diese, die den Deutschen LandFrauenverband prägen und ihm sein Gesicht geben. Wir als Niedersächsischer LandFrauenverband (NLV) unterstützen diesen Aufruf nur zu gern und fordern die ländliche Bevölkerung auf, diese Frauen, die den ländlichen Raum ausmachen, für diese Auszeichnung vorzuschlagen“, bekräftigt die Präsidentin des NLV, Elisabeth Brunkhorst, gegenüber dem Landvolk-Pressedienst ihren Appell.

Alle zwei Jahre zeichnet der Deutsche

LandFrauenverband (dlv) die „LandFrau des Jahres“ aus. Dabei werden drei LandFrauen gewürdigt, die sich in besonderer Weise um die Vereins- und Verbandsarbeit verdient gemacht haben. „Hierfür können Vereine LandFrauen vorschlagen, die mit ihrem Engagement die LandFrauenarbeit durch besondere Ideen, Angebote und Aktivitäten bereichert haben. Eine unabhängige Jury wird daraus dann drei Preisträgerinnen auswählen“, erklärt Brunkhorst.

Die Ehrung der drei LandFrauen des Jahres erfolgt auf dem Deutschen LandFrauentag am 2. Juli 2024 in Kiel. Die Preise – jeweils 1.000 Euro für die Vereinsarbeit – werden von der Präsidentin des Deutschen LandFrauenverbandes, Petra Bentkämper, überreicht.

Die drei Gewinnerinnen werden sowohl zum Deutschen LandFrauentag als auch zur anschließenden Abendveranstaltung des dlv eingeladen.

Vorgeschlagen werden können lediglich ehrenamtliche LandFrauen, die sich in einem Orts- oder Kreisverein für die LandFrauenarbeit in der Region engagieren. Das Vorschlagsrecht liegt allein bei den Kreis- und Ortsvereinen. Wer meint, eine LandFrau zu kennen, die diese Auszeichnung verdient hat, der füllt das Formular unter www.landfrauen.info/fileadmin/Redaktion/Bilder/Mitmachen/LandFrau_des_Jahres/Ausschreibung_LandFrauen_des_Jahres_2024.pdf aus und reicht es bis zum 15. März bei der dlv-Bundesgeschäftsstelle an info@landfrauen.info ein.

Erfolgreiches Jahr

Verein „Kochen mit Kindern“ tagt in Bassum

Bassum-Osterbinde (ine). „Im vergangenen Jahr haben 1.600 Kinder in 84 Schulklassen an 22 Schulen zum Thema ‚Eier und Geflügel‘ bei der Aktion ‚Kochen mit Kindern‘ mitgemacht“, freute sich Jutta Hohnholz. Die Vorsitzende des Vereins „Kochen mit Kindern“ zeigte sich auf der Jahreshauptversammlung im Gasthaus Freye in Osterbinde angetan von dieser Resonanz.

Die Aktionen vor Ort machen viele Kochfrauen möglich, die mit den Dritt- und Viertklässlern schnippeln und rühren und ihnen auf diese Weise nahebringen, wie schnell und gesund man selbst kochen kann. Zur Betreuung der Aktion an den Schulen wer-

den Frauen und Männer gesucht. „Wir haben immer noch ein paar Schulen, die wir nicht besetzen können.“ Deswegen: Wer gegen eine Aufwandsentschädigung mit Kindern einen Vormittag lang kochen möchte, findet an dieser Stelle im Internet weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten: www.kreislandfrauen-hoya.de/kochen-mit-kindern.

Nach wie vor zu haben ist das Kochbuch „Kochen und Backen kinderleicht“, das aus Anlass des 20-jährigen Vereinsbestehens im vergangenen Jahr entstanden ist. Die Realisierung machten die Sponsoren Kreissparkasse Syke, AOK, Avacon und Landvolk Mittelweser möglich. „Das Buch ist für alle Altersgruppen gedacht und meis-

tens können gängige und im Haushalt vorhandene Zutaten verwendet werden“, sagt Jutta Hohnholz. Das Buch kann über die Landfrauen-Vereine, die Kreiszeitung sowie Schreibwarenläden und Buchhandlungen in Hoya, Bassum, Harpstedt und Twistringen für 17 Euro bezogen werden. Im Rahmen der Wahlen schied Stefanie Menzel als Beisitzerin aus dem Vorstand aus. Zu ihrer Nachfolgerin wurde Imme Salher gewählt. Weiterhin wurden Sabine Sparkuhl (Beisitzerin), Ilse Müller (stellvertretende Vorsitzende), Manja Kastens (Kassenwartin), Anke Stuve (stellvertretende Kassenwartin) und Regine Suling-Williges (Schriftführerin) von der Versammlung in ihren Ämtern bestätigt.



Imme Salher ist neu in den Vorstand des Vereins „Kochen mit Kindern“ gewählt worden. Foto: Suling-Williges

STOFFFREGEN
wie geschmiert

WIR LIEFERN IHNEN

- Motorenöl • Gasmotorenöl • Getriebeöl
- Hydrauliköl • Industrieöl • Bioöl
- Fette • Lebensmitteltaugliches Öl • Pumpen
- Diesel • Ad Blue

- schnell, zuverlässig, frei Haus und zu einem fairen Preis...

- mit 30 Jahren Erfahrungen als freier Marken-Schmierstoffpartner

- 24 Std.- Diesel- Tankstelle an der B6

04240 – 1380 o. info@stofffregen.de

Wir freuen uns auf Sie!!!

Stofffregen Mineralöle GmbH & Co. KG, Obere Heide 2, 28857 Syke - Wachendorf

Jetzt für Ceres Award bewerben

Noch bis 31. März mitmachen

München (dlv). **Landwirte aufgepasst: agrarheute sucht die besten Landwirtinnen und Landwirte des Jahres 2024. Wer seinen landwirtschaftlichen Betrieb besonders innovativ, wirtschaftlich und umweltbewusst führt, kann sich für den Ceres Award 2024 bewerben.**

Die renommierteste Auszeichnung für Landwirte wird seit 2014 alljährlich von agrarheute vergeben. Als Gewinn winkt ein großzügiges Preisgeld in Höhe von 20.000 Euro für die Landwirtin oder den Landwirt des Jahres – in seiner Höhe einmalig in der deutschen Landwirtschaft. Alle bestplatzierten Landwirtinnen und Landwirten werden zudem von einer hohen Bekanntheit in den Medien profitieren.

Beim Ceres Award geht es um außergewöhnliche Menschen: Wer gute Betriebsergebnisse erzielt, umweltbewusst und nachhaltig wirtschaftet und das Wohl von Tier und Mensch im Auge behält, ist die ideale Kandidatin oder der ideale Kandidat für den Wettbewerb. Gesucht werden Landwirtinnen und Landwirte, die durch Unternehmergeist und Denken in Kreisläufen brillieren und Produkte in höchster Qualität erzeugen.

Das Bewerbungsverfahren ist ganz einfach. Jeder, der teilnehmen möchte, füllt einfach einen umfassenden Fragebogen aus. Die Bewerbungsunterlagen als auch Informationen zum Wettbewerb finden Interessierte direkt auf der Website www.ceresaward.de. Landwirtinnen und Landwirte aus Deutschland sowie dem europäischen Ausland können sich bis zum 31. März 2024 für

den renommierten Landwirtschaftspreis bewerben.

Der Ceres Award ist mehrstufig aufgebaut. Zunächst sichtet eine unabhängige Expertenjury bestehend aus jeweils einem agrarheute-Fachredakteur, einem Kategoriensponsor sowie einem Verbandsvertreter alle Einsendungen, sortiert sie nach den sieben Kategorien Rinderhalter, Schweinehalter, Geflügelhalter, Ackerbauer, Unternehmerin, Energielandwirt sowie Junglandwirt und ermittelt die 21 Kandidaten für die Shortlist. Der Ceres Award besteht aus sieben Kategorien und in die Shortlist kommen drei Betriebe pro Kategorie.

Im nächsten Schritt werden die 21 Finalisten auf ihren Höfen besucht und beurteilt. Wer die sieben Gewinner in den Kategorien sowie der Gesamtsieger, die Landwirtin oder der Landwirt des Jahres wird, wird abschließend im Rahmen einer feierlichen Siegerehrung am 30. Oktober 2024 in Berlin bekannt gegeben.

Entscheidend für den Sieg sind nicht Höchstleistungen auf dem Feld oder im Stall, sondern beste wirtschaftliche Ergebnisse bei gleichzeitiger Berücksichtigung bäuerlicher Unternehmertugenden wie Mut, Ideenreichtum und Verantwortungsbewusstsein für Mensch, Tier und Natur. Als Preisgeld winken dem Gesamtsieger 20.000 Euro für ein Projekt, das das Ansehen der Landwirtschaft in der Bevölkerung stärkt. Die Sieger der Einzelkategorien erhalten jeweils ein Preisgeld von 1.000 Euro.



DEIN HOFPROJEKT
planen | fördern | optimieren

Team Thamm

- Baubetreuung von A bis Z
- Immissionsgutachten
- Förderprogramme
- Energieeffizienz
- Sachverständigenwesen

T 04277 1212 | dein-hofprojekt.de

Thamm GmbH & Co. KG

Die Landvolk App

Neuigkeiten aus der Landwirtschaft in Niedersachsen auf Smartphone und Tablet

Jetzt QR-Code scannen und App laden

Motorsägenkurs ein voller Erfolg

Bassumer LandFrauen lernen Umgang



Bassum (lf). 22 Männer und Frauen versammelten sich im Spritzenhaus Schorlingborstel zur theoretischen Einweisung durch die DEULA Nienburg in die Handhabung der Motorsäge, den entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen und den verschiedenen Möglichkeiten, einen Baum zu fällen.

Das Ziel war der Berechtigungsschein, um Bäume mit einem Umfang von bis zu 25 Zentimeter fachgerecht fällen zu dürfen und zu können. Manch eine Teilnehmerin hielt im praktischen Teil am darauffolgenden Samstag im Wald zum ersten Mal eine Motorsäge in der Hand. Die meisten brachten

aber bereits etwas Erfahrung mit. Zu lernen gab es dennoch für alle genug. Bei strahlendem Sonnenschein, am frühen Morgen noch etwas vom Nebel getrübt, fanden sich die Lehrlinge im Wald ein. Ausgerüstet mit Sicherheitshosen und -schuhen wurden zu fällende Bäume ins Visier genommen. Schon bald heulten die ersten Motorsägen auf. Unter fachkundiger Anleitung von Stefan Feldevert und Volker Hein ging es ans Werk. Die beiden langjährig erfahrenen Gruppenleiter zeigten in der Praxis jede Menge Tricks und hatten viele Tipps parat, wenn der

Baum sich nicht nach Lehrbuch verhielt. Alle Teilnehmer:innen kamen auf ihre Kosten. Jeder durfte einen Baum fällen und so eigenhändig erfahren, welche Tücken in der Praxis liegen. Am Ende gelang es vielen vorbildlich eine Baumfällung durchzuführen. Gestärkt durch eine gute Suppe, die mittags gereicht wurde, klang der Nachmittag gut gelaunt im Wald aus. Alle haben ihr Zertifikat erhalten und fuhren erschöpft, aber zufrieden und mit vielen Plänen rund um die Bäume auf dem eigenen Grundstück nach Hause.

LandFrauen Bassum reisen nach Polen

Noch freie Plätze / Neun Tage im Juli

Bassum (lf). Vom 13. bis 21. Juli 2024 sind die LandFrauen Freudenberg-Bassum in Polen unterwegs. Dabei geht es über Stettin an der polnischen Ostseeküste entlang, in den Slowinski Nationalpark mit den bekannten Wanderdünen und die wunderschöne Stadt Danzig.

Ein besonderes Highlight sind hier die Rollwagen am Oberlandkanal. Um Schleusen zu sparen, werden die Schiffe mithilfe dieser Rollwagen über bis zu 21 Meter hohe Hügel transportiert.

Auf dem Weg in die Masuren darf natürlich auch die Besichtigung der Marien-

burg nicht fehlen. Die weitläufige Anlage gilt als größte Burg der Welt. Weiter geht es dann in die Region Masurische Seen – so eng beieinander, dass man glaubt, nichts anderes zu sehen als Seen. Masuren ist aber viel mehr: urige Dörfer mit uralten Häuschen und Tausenden von Störchen, die seit eh und je auf den Dächern nisten. Sanfte Hügel, die die Seen wie Perlen umrahmen und der masurischen Landschaft einen besonderen Reiz verleihen.

Die genaue Reisebeschreibung gibt es auf der Website www.landfrauenbassum.de/programm.

Zur Küchenschlacht im Hamburg

Hoyaer LandFrauen besuchen TV-Show des ZDF

Hoya (ih). Die Hansestadt Hamburg lockt nicht nur mit Sehenswürdigkeiten wie der Elbphilharmonie, den Landungsbrücken oder dem Museumschiff Rickmer Rickmers, sondern ist auch Sitz zahlreicher TV-Produktionen. Dazu gehört auch die „Küchenschlacht“, die das ZDF auf dem Ge-

lände Phoenixhof in Hamburg-Altona aufnimmt.

33 Hoyaer LandFrauen durften im Februar bei einer Aufzeichnung dabei sein. Schon vor dem Besuch des Studios wurde der Dresscode ausgegeben, denn nicht jede Kleidung ist kamera- tauglich. Nach einem kleinen Begrü-

ßungstrunk wurden die Hoyaer Gäste im Studio platziert und dann informierte ein „Warm-Upper“ die Zuschauer über die Abläufe während und nach der Sendung, klärte über den „ziel- führenden Applaus“ auf und sorgte für die richtige Stimmung.

Erst nach dieser Übung betraten die eigentlichen Stars der Kochshow die Bühne, der Fernsehkoch Björn Freitag und der Juror Richard Rauch aus Österreich. Dann hieß es endlich: „An die Töpfe – fertig – los“. Nicht nur am Duft der Speisen durften die LandFrauen partizipieren, nach Beendigung der Aufzeichnung durften kleine Kostproben genommen werden. Alles in allem dauerte die Aufzeichnung gut eine Stunde, von denen letztendlich nur 45 Minuten am Ostermontag über den Monitor gehen.

Der Studiobesuch war eingebettet in Freizeit an den Landungsbrücken, in der schon das eine oder andere Fischbrötchen genossen wurde, und einer Kaffeetafel in Oelkers Hofcafé in Wendendorf.



Die LandFrauen warten auf den Einlass ins Fernsehstudio der „Küchenschlacht“ im ZDF. Foto:Imke Wicke

Neu aufgestellt

Wahlen bei den Stolzenauer LandFrauen



Der Vorstand der Stolzenauer LandFrauen mit seinen Ehrengästen. Foto: LandFrauen

Stolzenau (lf). Der Saal in Rodes Hotel in Loccum war voll besetzt und auf der Leinwand lief die Diaschau der Aktionen vom vergangenen Jahr zum Start der Jahreshauptversammlung der Stolzenauer LandFrauen, auf der die langjährige Vorsitzende Christa Knipping verabschiedet wurde. „LandFrau sein ist dein Lebensthema und du warst das Gesicht der Stolzenauer LandFrauen – vielen, vielen Dank dafür,“ sagte Irmtraut Hasselbusch, die neue Vorsitzende des Vereins, in ihrer Dankesrede. „Ich muss schon dicke Socken anziehen, um in die großen Schuhe von Christa Knipping hinein- zupassen!“

Neben der neuen Vorsitzenden Irmtraut Hasselbusch wurde Dorle Giese

in ihrem Amt als stellvertretende Vorsitzende bestätigt. Als Schriftführerin fungiert nun Monika Wehrs, Karin Schewe ist jetzt stellvertretende Schriftführerin. Beide wurden einstimmig gewählt.

Auch die Satzung des Vereins, der in diesem Jahr 75 Jahre besteht, wurde der neuen Zeit angepasst: die Sitzungen können nun auch online über Internet einberufen und abgehalten werden. „Ich möchte den Verein gut aufgestellt in die Zukunft führen“, so die neue Vorsitzende, „und dazu gehört auch eine angepasste Satzung!“

Ehrengast Elisabeth Brunkhorst, Präsidentin des Niedersächsischen LandFrauenverbands, berichtete anschließend über Aktionen und Projekte der LandFrauen auf Landesebene.

Stil und Stimmigkeit

Uchter LandFrauen tagen im Hof Frien



Margret Emke und Silke Riekemann. Foto: LandFrauen

Uchte (lf). 50 LandFrauen trafen sich im Hof Frien in Höfen. Nach der Begrüßung durch die Vorsitzende Silke Riekemann ergriff Guste Rodenberg noch kurz das Wort, um sich noch einmal beim bei der vorherigen Vorsitzenden Gaby Lübber sowie dem Rest des ausgeschiedenen Vorstandes für die geleistete Arbeit zu bedanken.

Nach dem Kaffee folgte der Vortrag von Margret Emke, die als Beraterin für Hauswirtschaft und Fachberaterin für LandFrauen bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen angestellt ist, zum Thema: Stil ist Stimmigkeit. Hierbei ging es um die Beziehung zwischen einer Person und dem, was sie trägt. Sie gab Tipps für die Kombination verschiedener Kleidungsstücke und zum Aufräumen bzw. Ausräumen des Kleiderschranks.

Raiffeisen-Warengenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG

NÄHE ZUM KUNDEN

Raiffeisen-Warengenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG
Industriestraße 2
27333 Schweringen

Raiffeisen-Märkte

Obst & Gemüse

Landwirtschaft

Energie

Fon 0 42 57 | 93 01-0
Fax 0 42 57 | 93 01-708
kontakt@raiffeisenmitte.de
www.raiffeisenmitte.de

EDITORIAL



Foto: M. Strahmeyer

Liebe Leserinnen und Leser,

mit Beginn des neuen Jahres treten bedeutende Gesetzesänderungen in Kraft, die sowohl für Steuerzahler als auch für die Wirtschaft erhebliche Auswirkungen haben werden. Das hochgelobte Wachstums-Chancen-Gesetz (kurz: WC-Gesetz) wurde 2023 nicht beschlossen, ein „unechtes“ WC-Gesetz hat zwar den Bundestag passiert, ob der Bundesrat dem zustimmt, ist mehr als fraglich. Durch gezielte Steuererleichterungen und Anreize sollen Unternehmen ermutigt werden, in zukunftssträchtige Technologien und nachhaltige Projekte zu investieren.

Dies nicht nur im Sinne des wirtschaftlichen Wachstums, sondern auch im Kampf gegen den Klimawandel und für eine nachhaltige Entwicklung.

Neben der steuerlichen Entlastung bei Handwerkerleistungen, insbesondere bei der Modernisierung energetischer Bereiche am Wohnhaus, hat die KfW Bank aktuell neue Mittel zur Heizungsförderung bereitgestellt. Dieses Förderprogramm zielt darauf ab, die energetische Sanierung von Heizungsanlagen zu beschleunigen und den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren. Diese Mittel bieten nicht nur finanzielle Unterstützung für Hausbesitzer, sondern tragen auch dazu bei, die Energieeffizienz zu steigern und langfristig Kosten zu senken.

Blickt man auf die Steuerpolitik für das Jahr 2024, so bleibt abzuwarten, ob wirklich eine gerechte Verteilung der Steuerlast, die Förderung von Investitionen in Bildung und Infrastruktur sowie die Stabilisierung der öffentlichen Finanzen möglich ist. Die Politik ist gefordert, Deutschland wieder zukunftsorientiert aufzustellen.

Nutzen sie die Steuerinformationen der nächsten Seiten, es ist bestimmt für jeden etwas dabei.

Ihr Jörg Gerdes

Stromsteuer: Erstattung auch für Landwirte interessanter

Schon bisher hatten das produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft einen Anspruch auf Stromsteuerentlastung. Die volle Stromsteuer beträgt 20,50 Euro je Megawattstunde (MWh). Davon werden bis zum Verbrauchsjahr 2023 5,13 Euro/MWh auf Antrag erstattet.

Die Entlastung wurde im Rahmen des Strompreispaketes für die Verbrauchsjahre 2024 und 2025 auf 20 Euro/MWh erhöht (zwei Cent je kWh) – fast 100 Prozent der Stromsteuer. Nicht begünstigt ist, wie bisher, der Verbrauch für Elektromobilität.

Das Vorgehen ist wie folgt: Zunächst berechnet das Energieversorgungsunternehmen den normalen Stromsteuer-

satz. Nach Abschluss des Verbrauchsjahres muss dann ein Antrag auf Stromsteuerentlastung beim Hauptzollamt gestellt werden – spätestens zum Ende des Folgejahres, also bis zum 31. Dezember 2024 für das Verbrauchsjahr 2023. Da von der Entlastung ein Sockelbetrag von 250 Euro abgezogen wird, gibt es im Verbrauchsjahr 2023 (Entlastung 5,13 Euro/MWh) erst ab einem begünstigten Verbrauch von 48,8 MWh eine Erstattung. Im Jahr 2024 (Entlastung 20 Euro/MWh) gibt es eine Erstattung schon ab 12,5 MWh – somit wird sie auch für landwirtschaftliche Betriebe interessanter.

§ 9b StromStG, www.zoll.de Suchwort „9b stromstg“

Betriebliche Altersvorsorge: Interessant auch für Minijobber

Auch für Minijobber ist die betriebliche Altersvorsorge (bAV) eine gute Möglichkeit, zusätzlich für den Ruhestand vorzusorgen. Verwenden die Minijobber einen Teil ihrer Vergütung und wandeln diese in Ansprüche auf eine bAV (sog. Entgeltumwandlung), können sie sogar über die Geringfügigkeitsgrenze hinaus beschäftigt werden. Denn bei Entgeltumwandlung zählen Beiträge bis zu vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung (= 302 Euro/Monat) nicht zum Arbeitsentgelt.

Dies gilt auch bei der Prüfung, ob die monatliche Geringfügigkeitsgrenze von aktuell 538 Euro eingehalten wird. Überschreitet der durchschnittliche Verdienst nach der Entgeltumwandlung die Geringfügigkeitsgrenze nicht, liegt weiterhin ein Minijob vor.

Beispiel: Eine mit neun Stunden in der Woche beschäftigte Aushilfsverkäuferin erhält eine monatliche Vergütung von 526,50 Euro brutto (= 13,50 Euro/Arbeitsstunde). Sie vereinbart mit ihrem Arbeitgeber eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit um drei Stunden, wo-

durch die Vergütung auf monatlich 702 Euro brutto

steigt, und gleichzeitig die Umwandlung von monatlich 200 Euro Arbeitsentgelt zugunsten einer betrieblichen Altersvorsorge. Folge: Obwohl die Arbeitnehmerin nun rechnerisch mehr verdient, bleibt ihr Status als Minijobberin erhalten. Denn die monatliche Vergütung beträgt nach der Entgeltumwandlung 502 Euro brutto (702 Euro – 200 Euro) und überschreitet die Geringfügigkeitsgrenze von aktuell 538 Euro nicht.

Der Arbeitgeber muss einen Zuschuss zur bAV in Höhe von 15 Prozent der Entgeltumwandlung leisten. Er spart dafür aber auf den umgewandelten Betrag die Minijob-Abgabe von 30 Prozent bzw. seine Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Hinweis: Einen Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung haben nur rentenversicherungspflichtige Minijobber. Aber auch von der Rentenversicherungspflicht befreite Minijobber können mit Zustimmung ihres Arbeitgebers von der betrieblichen Vorsorge profitieren.

§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 S VEV, § 14 Abs. 1 Satz 2 SGB IV; § 1a BetrAVG

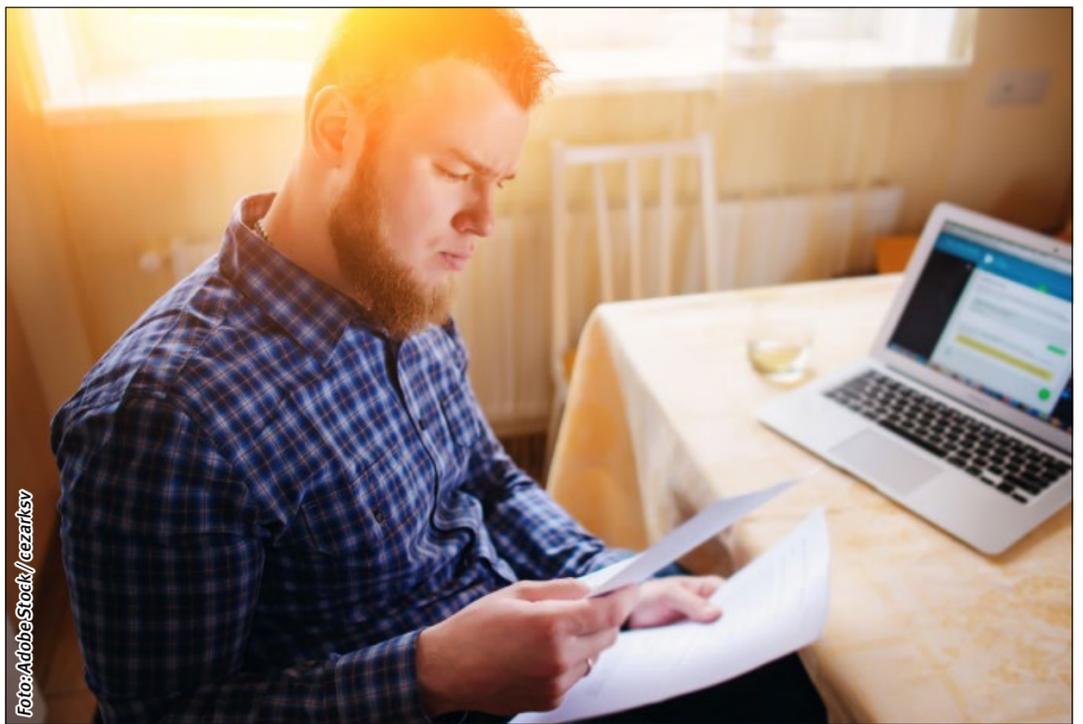


Foto: AdobeStock/cezariksv

Buchführung: Richtig umgehen mit elektronischen Rechnungen

Beginnend ab dem Jahr 2025 will die Bundesregierung schrittweise eine Verpflichtung zur Ausstellung elektronischer Rechnungen einführen. Darüber werden wir in den nächsten Ausgaben der Steuerinformation berichten.

Rechnungen und andere Buchführungsbelege werden aber schon jetzt zunehmend elektronisch erstellt und versandt. Das ist auf jeden Fall zu begrüßen, es gilt aber richtig mit diesen Dateien umzugehen.

Elektronisch aufbewahren

Rechnungen und Belege müssen für die Buchführung zehn Jahre aufbewahrt werden, das gilt auch für elektronische Belege.

Wichtig: Elektronisch erhaltene Rechnungen müssen so aufbewahrt werden, wie Sie erhalten haben: Als Datei in der unveränderten Dateiform. Es reicht nicht, die Datei auszudrucken und das Papier aufzubewahren.

Wenn Sie eine Rechnung als Anhang zu einer E-Mail erhalten, ist zu unterscheiden: Sind die Informationen zum Teil im Anhang und zum Teil im Text der E-Mail enthalten, müssen sie auch die E-Mail aufbewahren. Sind alle Informationen

im Anhang enthalten, muss nur der Anhang aufbewahrt werden, die E-Mail ist dann nur der „Briefumschlag“ und darf gelöscht werden – so sollten Sie in der Praxis vorgehen.

Auch wenn Sie eine Rechnung am PC schreiben und abspeichern, muss diese Datei aufbewahrt werden. Das gilt auch dann, wenn Sie die Rechnung ausgedruckt als Papier versenden.

Die Aufbewahrung der Dateien muss in unveränderlicher Form erfolgen – am besten innerhalb des Buchführungssystems. Ein Abspeichern der selbst geschriebenen Rechnungen als Word- oder Excel-Dokument auf der Festplatte reicht nicht aus, da diese Dateien leicht verändert werden können.

Elektronische Rechnungen prüfen

Um in Rechnung gestellte Umsatzsteuer als Vorsteuer erstattet zu bekommen, benötigen Sie eine ordnungsgemäße Rechnung. An eine elektronische Rechnung werden dabei die gleichen Anforderungen gestellt wie an eine Papierrechnung – und auch hier darf nur der Rechnungsaussteller fehlende Angaben berichtigen. Auch der elektronische Rechnungseingang muss umgehend geprüft werden. Lassen Sie sich von uns erläutern, welche Angaben

eine Rechnung enthalten muss.

Auch für den Vorsteuerabzug müssen Sie dafür Sorge tragen, dass eine elektronische Rechnung unverseht ist – also nicht geändert werden kann.

Der Rechnungsempfänger muss einer elektronischen Übermittlung zustimmen. Das kann auch stillschweigend erfolgen. Ihr Kunde könnte aber auch auf eine Papierrechnung bestehen.

Die Zukunft ist digital

Für die neue Verpflichtung zu elektronischen Rechnungen sollen elektronisch auswertbare Dateiformate vorgeschrieben werden. Darin sehen wir eine wichtige Chance, denn damit wird die dringend erforderliche Digitalisierung der Buchführung in großen Schritten vorankommen.

Bis dahin müssen die Möglichkeiten genutzt werden, die die digitale Buchführung jetzt schon bietet: Also elektronische Belege in den verfügbaren Formaten einspielen und Papierbelege durch einscannen digitalisieren.

Wir möchten Sie ermutigen, sich den neuen Möglichkeiten offen zu zeigen – dabei unterstützen wir Sie gern.

Lesen Sie hierzu auch den Beitrag auf Seite 11.

Gesetzgebung: Vieles in Bewegung

Zum Jahresbeginn 2024 stehen wichtige Gesetzesänderungen an, gerade auch für die Landwirtschaft. Zum Redaktionsschluss waren die Entscheidungen in den Parlamenten noch nicht abgeschlossen. Daher berichten wir vom Stand Ende Januar 2024. Die endgültigen Entscheidungen werden wir in der kommenden Ausgabe erläutern.

Pauschalsteuersatz bleibt zunächst bei 9 Prozent

Zwar sollte laut Gesetzesentwürfen der Pauschalsteuersatz bei der Umsatzsteuerpauschalierung zum 1. Januar 2024 von 9 % auf 8,4 % sinken, das entsprechende Gesetz war aber im Januar 2024 noch nicht verabschiedet. Somit konnte die Absenkung noch nicht rechtzeitig in Kraft treten. Eine rückwirkende Absenkung ist unserer Meinung nach nicht möglich, demnach bliebe es vorerst beim Pauschalsteuersatz von 9 %. Allerdings kann der Satz zu einem Stichtag im Laufe des Jahres 2024 sinken. Verfolgen Sie dazu die Berichterstattung in der landwirtschaftlichen Fachpresse oder sprechen Sie uns an. In der letzten Steuerinformation hatten

wir darüber informiert, dass die Antragstellung nur noch online erfolgen kann. Auch dabei bleibt es.

Schon im vergangenen Jahr hatte die Zollverwaltung die Frist für den Antrag 2022 aufgrund neuer Rechtsprechung rückwirkend bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Das soll nun in das Gesetz geschrieben werden – der Agrardieselantrag für das Verbrauchsjahr 2023 müsste dann bis zum 31. Dezember 2024 gestellt werden. Wir möchten Ihnen trotzdem empfehlen, den Agrardieselantrag frühzeitig zu stellen. Denn das Online-Verfahren hat seine Tücken – und je früher der Antrag gestellt wird, desto schneller kommt das Geld.

Agrardiesel 2023 bleibt unverändert

Mit aller Macht wenden sich die landwirtschaftlichen Verbände gegen die Abschaf-

fung der Agrardieselvegütung, auch hier stand die Entscheidung zum Redaktionsschluss noch aus.

Sicher ist aber: Für das Verbrauchsjahr 2023 wird die Agrardieselvegütung unverändert gewährt. Es bleibt bis dahin beim Vergütungssatz von 21,48 Cent/l.

Auch bezüglich der Frage, welche Verbräuche begünstigt sind, ändert sich nichts.



Foto: AdobeStock/Richard Villalon



Umsatzsteuer: Beim Einkauf im EU-Ausland richtig vorgehen

Obacht beim Kauf von Maschinen und Produkten aus dem EU-Ausland: Sie müssen dabei die umsatzsteuerlichen Regeln beachten, ansonsten können teure Fehler passieren.

Umsatzsteuer entsteht in Deutschland

Grundsatz für Lieferungen aus dem EU-Ausland ist die Erwerbsbesteuerung: Die Umsatzsteuer entsteht nicht beim ausländischen Lieferanten, sondern beim deutschen Empfänger.

Beispiel 1: Landwirt Schröder wendet die Umsatzsteuer-Regelbesteuerung an. Er kauft von einem Händler in Frankreich eine Maschine für 100.000 Euro netto.

Folge: Landwirt Schröder teilt dem französischen Händler seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) mit. Daher weiß der Händler, dass er an einen Unternehmer in einem anderen EU-Land liefert und somit keine Umsatzsteuer in Frankreich anfällt. Schröder zahlt an den Händler nur den Nettobetrag von 100.000 Euro, muss dafür aber in Deutschland die Erwerbsbesteuerung durchführen: Er muss 19 Prozent, also 19.000 Euro, Umsatzsteuer an das deutsche Finanzamt entrichten. Weil er die Maschine in seinem Unternehmen nutzt, hat er gleichzeitig einen Anspruch auf

19.000 Euro Vorsteuererstattung – per Saldo entsteht also keine Zahllast. Wichtig ist, dass Schröder eine USt-IdNr. hat und sie dem französischen Händler mitteilt. Ansonsten würde zusätzlich die Umsatzsteuer in Frankreich entstehen, die Schröder nicht als Vorsteuer erstattet bekommt.

Gleiche Regeln für Pauschalierer

Wendet ein Landwirt die Umsatzsteuerpauschalierung an, gilt für ihn grundsätzlich das Gleiche wie für den Regelbesteuerer. Auch er muss dem Lieferanten im EU-Ausland eine USt-IdNr. vorlegen, bekommt die Lieferung umsatzsteuerfrei, muss dann aber in Deutschland 19 Prozent oder 7 Prozent Umsatzsteuer anmelden und abführen. Verwendet er die Lieferung für seinen pauschalierenden Betrieb, bekommt er diese Umsatzsteuer nicht vom Finanzamt erstattet.

Befreiung für Pauschalierer bis 12.500 Euro

Wenden Landwirte die Umsatzsteuerpauschalierung an, können sie von der Erwerbsbesteuerung befreit sein. Voraussetzung ist, dass sie die Lieferung aus dem EU-Ausland in ihrem Landwirtschaftsbetrieb verwenden und dass sie die Erwerbsschwelle einhalten – was bedeutet, dass sie im Vorjahr für nicht mehr als 12.500 Euro im EU-Ausland

eingekauft haben und diese Grenze auch im laufenden Jahr voraussichtlich nicht überschreiten werden.

Beispiel 2: Landwirtin Meier wendet die Umsatzsteuerpauschalierung an. Sie kauft jedes Jahr für 5.000 Euro Pflanzenschutzmittel in den Niederlanden, die sie für ihren Ackerbau verwendet. Weitere Lieferungen aus dem Ausland bekommt sie nicht.

Folge: Meier kann nun wählen. Da sie die Erwerbsschwelle von 12.500 Euro im Vorjahr und voraussichtlich auch im laufenden Jahr nicht überschreitet, muss sie die Erwerbsbesteuerung nicht durchführen. Dann fällt jedoch niederländische Umsatzsteuer an – auf Pflanzenschutzmittel 21 Prozent. Alternativ kann sie auf die Befreiung verzichten und in Deutschland 19 Prozent USt an das Finanzamt abführen. Dann gilt der Verzicht allerdings für zwei Jahre für alle Käufe aus dem EU-Ausland. **Wichtig:** Gibt der pauschalierende Landwirt beim Einkauf im EU-Ausland seine USt-IdNr. an, gilt das als Verzicht auf die Befreiung von der Erwerbsbesteuerung.

Sprechen Sie uns an, wenn Sie im EU-Ausland einkaufen oder dorthin liefern wollen. Wir erläutern Ihnen die Formalitäten und beantragen für Sie bei Bedarf eine USt-IdNr.

Betriebsausgaben: Steuern sparen mit Zinsen

Die Zinsen für Darlehen und andere Verbindlichkeiten steigen und steigen. Damit rückt auch wieder in den Fokus, sie als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abzusetzen. Hier sind viele Gestaltungen möglich – aber auch nachhaltige Fehler.

Aus privat mach betrieblich

Beispiel 1: Lohnunternehmer Huber möchte ein Haus bauen und selbst darin wohnen. Er benötigt dafür ein Darlehen in Höhe von 300.000 Euro.

Folge: Würde Huber mit dem Darlehen das private Wohnhaus bezahlen, wäre der Kredit privat veranlasst. Die Zinsen könnte Huber dann nicht abziehen.

Möglich ist aber auch das „Zwei-Konten-Modell“: Huber richtet zwei Bankkonten ein. Auf Konto Nr. 1 fließen Betriebseinnahmen von seinen Kunden. Mit diesem Guthaben bezahlt er sein privates Haus. Von Konto Nr. 2 zahlt er Betriebsausgaben wie beispielsweise Löhne. Diesen betrieblich veranlassten Schuldensaldo schuldet er in ein Darlehen um. Das ist dann betrieblich veranlasst und die Zinsen sind als Betriebsausgabe abzugsfähig.

Diese Gestaltung wollte der Gesetzgeber bekämpfen und hat den Abzug von Zinsen aufgrund hoher Privatentnahmen eingeschränkt. Das gilt aber nicht für Investitionsdarlehen. Huber kann also die Beschränkung des Abzugs vermeiden, wenn er von Konto Nr. 2 keine laufenden Betriebsausgaben, sondern Investitionen bezahlt.

Darlehen besser für Investitionen

Beispiel 2: Klara Becker erweitert ihren Betrieb. Sie schafft zusätzliche Maschinen an und muss auch Löhne und laufende Kosten vorfinanzieren. Becker hat dafür 100.000 Euro Eigenmittel, der Rest wird durch Darlehen finanziert.

Folge: Auch Becker muss an die schon im Beispiel 1 beschriebene Abzugsbeschränkung für Zinsen denken. Die kommt immer dann zum Tragen, wenn aus dem Betrieb im Laufe der Jahre mehr entnommen worden ist als Gewinne erzielt wurden. Klara Becker sollte deshalb mit dem Darlehen die neuen Maschinen finanzieren, denn die Zinsen auf diese Investitionsdarlehen sind von der Abzugsbeschränkung befreit. Ihre Eigenmittel verwendet sie dann für die Vorfinanzierung der Löhne und laufenden Kosten.

Steuern sparen mit Familiendarlehen

Beispiel 3: Großvater Uwe möchte seiner Enkelin Nora aus seinen privaten Rücklagen einen Betrag von 100.000 Euro zukommen lassen. Nora soll damit eine Investition in ihren Betrieb bezahlen. Sie schließen einen Darlehensvertrag mit fünf Prozent Zinsen ab.

Folge: Wenn die Enkelin das Geld auch konkret im Betrieb verwendet, kann sie die Zinsen steuermindernd als Betriebsausgabe abziehen – je nach Einkommen kann sie Steuern von über 40 Prozent des Zinsbetrags sparen. Hat Großvater Uwe wenig Einkünfte, zahlt er auf die Zinseinnahmen keinerlei Einkommensteuer. Hat er höhere Einkünfte, zahlt er dafür maximal den Abgeltungssteuersatz von 25 Prozent.

Wichtig: Damit ein Darlehen unter Angehörigen steuerlich anerkannt wird, ist ein fremdüblicher Vertrag erforderlich, der auch konsequent eingehalten werden muss.

Fazit: Damit Zinsen als Betriebsausgabe abzugsfähig sind, muss mit den Darlehen ganz konkret etwas Betriebliches bezahlt worden sein. Stimmen Sie also schon Ihre Investitionsplanung mit uns ab. Wir prüfen für Sie, welche Gestaltungen in Frage kommen.

§ 4 Abs. 4 und 4a EStG



Förderrichtlinie: Steuerliche Aspekte der Förderung eines Heizungs-austauschs

Am 1. Januar 2024 ist – zusammen mit dem neuen Gebäudeenergiegesetz – auch die neue Förderrichtlinie Bundesförderung für effiziente Gebäude-Einzelmaßnahmen (BEG-EM) in Kraft getreten. Trotz umfangreicher Vorgaben verbleibt den Immobilien-eigentümern für die Förderung des Heizungs-austauschs noch ein gewisser Spielraum, gerade auch in steuerlicher Hinsicht.

Eckpunkte der neuen Förderung

Alle Maßnahmen zum Einbau eines neuen Heizsystems werden durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG – EM) wahlweise mit einem Zuschuss oder einem zinsgünstigen Kredit unterstützt.

• Eine Grundförderung von 30 Prozent der Kosten gibt es für alle Hauseigentümer, Vermieter, Unternehmen, gemeinnützige Vereine und Kommu-

nen, die alte fossile Heizungen austauschen.

• Einen Klima-Geschwindigkeitsbonus können selbstnutzende Eigentümer erhalten, die ihre funktionierende fossile Heizung austauschen. Bis Ende 2028 beträgt der Bonus 20 Prozent, danach sinkt er alle zwei Jahre um drei Prozentpunkte, zunächst also auf 17 Prozent ab 1. Januar 2029.

• Weitere 30 Prozent Förderung hängt von Einkommen ab: Die Grenze liegt bei jährlich 40.000 Euro zu versteuerndem Haushaltseinkommen.

Hinweis: Maximal sind 70 Prozent Förderung möglich.

Bei Einfamilienhäusern sind maximal 30.000 Euro der Kosten für den Heizungsaustausch förderfähig.

Die Gewährung des Einkommens-

Bonus hängt vom maßgeblichen zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen ab. Dieses ermittelt sich aus der Summe der zu versteuernden Einkommen der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder. Das sind alle die jeweilige Immobilie bewohnenden Eigentümer und deren die Immobilie ebenfalls bewohnenden Partner (Ehe, Lebenspartnerschaft, eheähnliche Gemeinschaft). Der Einkommens-Bonus wird nur gewährt, wenn das zu versteuernde Haushaltsjahreseinkommen maximal 40.000 Euro beträgt. Eventuelle Gestaltungen für den Erhalt der Bonuszahlungen setzen daher unmittelbar beim Einkommen der Haushaltsmitglieder an:

• Auf der Einnahmenseite haben nur Unternehmer nennenswerte Spielräume, indem sie etwa die Vereinbarung von Honorar zeitlich ver-

lagern. Arbeitnehmer können das – in Absprache mit dem Arbeitgeber – theoretisch ebenso, müssen dann allerdings über den Jahreswechsel hinaus den Zufluss um mehr als drei Wochen verschieben

• Ausgabenseitig haben ebenfalls Unternehmer die größten Handlungsoptionen, vor allem durch das Bündeln von Betriebsausgaben. Erwägenswert kann insoweit der Verzicht auf einen Verlustrücktrag sein, um einen Verlust innerhalb der beiden Referenzjahre zu halten. Unternehmer können zudem ggf. freiwillig Beiträge steuerlich wirksam in eine Rentenversicherung einzahlen. Von privat Krankenversicherten können

teilweise – auch von Arbeitnehmern – Beiträge vorausgezahlt werden, was ebenfalls zur Einkommensminderung führt.

• Sofern das maßgebliche Einkommen nur in geringem Umfang reduziert werden muss, sind Spenden an eine gemeinnützige Einrichtung eine besonders einfache zu handhabende Option zur Ausgabensteuerung.

Insgesamt gilt es zu bedenken, dass der wirtschaftliche Vorteil aus dem Einkommens-Bonus recht eng umrissen ist, mithin Gestaltungsüberlegungen nur in einem gewissen Ausmaß wirtschaftlich attraktiv erscheinen.

Quelle: NWB Online

Hinweis: Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für den Inhalt der Beiträge keine Haftung übernommen werden.

Die E-Rechnung kommt

Landvolk Mittelweser bietet im April wieder Infotermine an

Wichtige Gesetzesänderungen stehen vor der Tür. Ziel ist es, den Einsatz digitaler Technologien zu fördern und zu nutzen, um mehr Wachstum zu generieren. Dazu gehört auch, dass die elektronische Rechnungsstellung bald nicht mehr nur optional, sondern verpflichtend sein wird. Alle Unternehmen, auch die landwirtschaftlichen, müssen künftig in der Lage sein, elektronische Rechnungen zu empfangen und GoBD-konform abzu-legen.

Es gibt also keinen Grund, mit der Umsetzung zu warten. Ganz im Gegenteil. Denn was die wenigsten wissen: Schon heute sind Sie verpflichtet, Rechnungen GoBD-konform zu archivieren. Das bedeutet: Wenn Sie eine Rechnung als PDF per E-Mail erhalten, sind Sie verpflichtet, das PDF so zu speichern, dass es nicht mehr verändert oder gelöscht werden kann. Eine ausgedruckte Rechnung ist dann nicht mehr das Original und Ihre Buchführung nicht mehr GoBD-konform. Die möglichen Folgen: Das Finanzamt geht von einer nicht ordnungsgemäßen und nicht revisionssicheren Buchführung aus und wird in der Folge Schätzungen vornehmen, die zu Steuernachzahlungen, Straf- und Bußgeldern führen können. Insbesondere bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Nichtbeachtung.

Die gute Nachricht für Sie: Wir sind auf all diese Herausforderungen, die sowohl auf Sie als Mandanten als auch auf uns als Steuerkanzlei zukommen, bestens vorbereitet und möchten Sie bei diesem Thema frühzeitig unterstützen. Unser Ziel ist es, dass auch Sie für die Anforderungen der elektronischen Rechnung und der GoBD-konformen Archivierung bestens gerüstet sind und so früh wie möglich von deren Vorteilen profitieren können. Mit einem starken Partner an Ihrer Seite. Just Farming. Denn wir sehen uns in einer Sorgfaltspflicht unseren Mandanten gegenüber. Um Ihnen die einfache und gesetzeskonforme Verarbeitung und Ablage von E-Rechnungen und anderen Belegen zu ermöglichen, nutzen unsere Kunden zukünftig Farm Book, eine einfache und benutzerfreundliche Lösung von Just Farming; aus dem Hause LAND-DATA.

Um mehr zu erfahren, laden wir Sie herzlich zu einer Online-Schulung ein, in der wir Ihnen zeigen, wie Sie die vorbereitende Buchführung für Ihren Betrieb gestalten können.

Die Vorteile der E-Rechnung

Die Vorteile der E-Rechnung liegen auf der Hand: Die Bearbeitungskosten sinken, da Druck- und Versandkosten entfallen. Die sofortige Übermittlung der Rechnung und der Rechnungsdaten beschleunigt den Zahlungsfluss, stärkt die Liquidität und vereinfacht die Rechnungs- und Buchhaltungsprozesse. Der Umweltschutz wird durch die Einsparung von Papier unterstützt und die Sicherheit durch Verschlüsselung und digitale Signatur erhöht. Die digitale Archivierung erleichtert den Zugriff und spart Platz, während internationale Geschäftsbeziehungen durch den grenzüberschreitenden Versand von E-Rechnungen vereinfacht werden.

Unser Angebot im Rahmen der E-Rechnungspflicht

Auch wenn die elektronische Rechnung also eine Vielzahl von öko-

logischen und betriebswirtschaftlichen Vorteilen bietet, stehen viele Landwirte aufgrund der steigenden Anforderungen an die Buchführung und der steuerlichen Vorschriften in der Landwirtschaft nun vor einer großen Herausforderung: Die E-Rechnungspflicht nach dem Wachstumschancengesetz (WBG) hat zu Verunsicherungen und Ängsten geführt. Deshalb bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine partnerschaftliche Unterstützung und eine sichere und effiziente Lösung für den Empfang und späteren Versand von E-Rechnungen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Herausforderungen der E-Rechnung für Unternehmen

Um als rechtmäßig zu gelten, müssen E-Rechnungen in Deutschland bestimmte Kriterien erfüllen, die die Unveränderbarkeit und Echt-

Rechnung stehen den Unternehmen verschiedene Werkzeuge zur Verfügung. Qualifizierte elektronische Signaturen und Siegel, EDI-Systeme, spezialisierte Buchhaltungssoftware, DMS und zentrale Rechnungseingangsplattformen unterstützen Unternehmen bei der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen. Cloud-basierte Rechnungsdienste bieten flexible und effiziente Lösungen für die Erstellung, den Versand und den Empfang von E-Rechnungen.

Die Lösung für Landwirte ist Just Farming Farm Book

Wir haben geprüft und uns entschieden. Für eine intuitive Lösung aus dem Hause Land-Data, unserem langjährigen Partner für Buchführungslösungen in der Landwirtschaft. Just Farming Farm Book bietet Landwirten eine sichere und einfache zu bedienende GoBD-konforme Verarbeitung, Speicherung und Archivierung von Rechnungen und Belegen. Mithilfe modernster Technologien wie OCR (Optical Character Recognition) können Papierbelege schnell und korrekt in E-Rechnungen umgewandelt werden. Zudem ermöglicht Just Farming Farm Book den automatischen Empfang von Rechnungen aus nahezu allen Quellen sowie die automatische Zuordnung von Rechnung und Kontoumsatz.

Die Vorteile für Landwirte

Die Einführung von Just Farming Farm Book gelingt mühelos und bringt zahlreiche Vorteile für landwirtschaftliche Betriebe mit sich:

Sichere und GoBD-konforme Verarbeitung: Keine Angst vor Strafen oder Bußgeldern wegen nicht ordnungsgemäßer Buchführung.

Kostensparnis: Durchschnittlich 8,50 Euro pro elektronischer Rechnung im Vergleich zu Papierrechnungen.

Reduzierung der Prozesskosten: Bis zu 70 Prozent der mit der Rechnungsbearbeitung verbundenen Kosten können eingespart werden.

Zeitersparnis: Durchschnittlich 15 Minuten pro Rechnung, was einer Zeitersparnis von 50 Prozent entspricht.

Weitere Entlastung: Durch automatisierte Antworten und Suchanfragen sowie weniger Fehler bei der Bearbeitung von Rechnungen.

Der Trend zur E-Rechnung

Bereits 59 Prozent aller deutschen Unternehmen stellen E-Rechnungen im standardisierten Format aus. Es ist wichtig, diesem Trend zu folgen, um langfristige Effizienzsteigerungen und Automatisierungspotenziale zu realisieren.

Der Weg in die Zukunft: Die Bedeutung der Einführung von Just Farming Farm Book

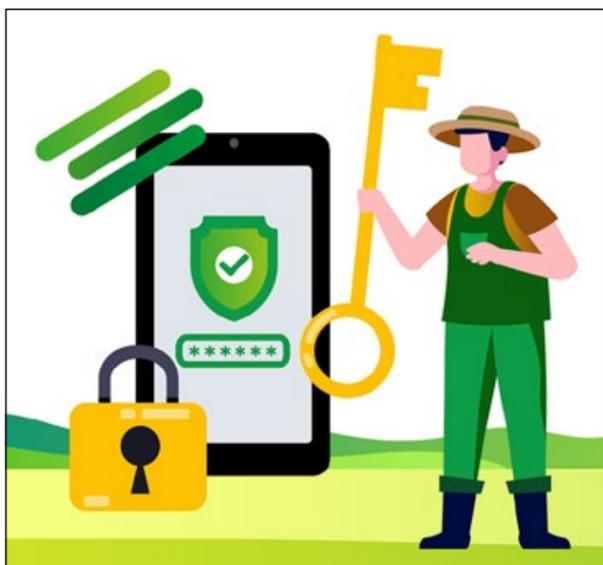
In einer Zeit des Wandels ist es entscheidend, Lösungen zu finden, die den Bedürfnissen und Herausforderungen der Landwirte gerecht werden. Just Farming Farm Book bietet eine maßgeschneiderte Antwort auf die Herausforderungen der digitalen Transformation und ermöglicht es Landwirten, die Vorteile der E-Rechnungspflicht zu nutzen, ohne dabei den Druck zur Veränderung zu nehmen. Mit Just Farming Farm Book können Sie Ihre Buchhaltung optimieren und den Herausforderungen der digitalen Transformation erfolgreich begegnen.



heit der Rechnungen sicherstellen. Dazu gehören qualifizierte elektronische Signaturen oder Siegel, umsatzsteuerliche Angaben wie bei Papierrechnungen sowie die Verfügbarkeit und Lesbarkeit über die gesetzliche Aufbewahrungsfrist hinaus. Diese Regelungen stellen sicher, dass E-Rechnungen sowohl steuer- als auch handelsrechtlich anerkannt werden. Die gesetzlichen Änderungen im Rahmen des WBG schreiben die Nutzung und Verarbeitung von strukturierten E-Rechnungen im Geschäftsverkehr voraussichtlich ab dem 1. Januar 2025 zunächst für den Empfang und ab dem 1. Januar 2026 auch für den Versand vor. Besonders betroffen sind kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe, die bisher Rechnungen in Papierform oder als Standard-PDF empfangen und archivieren. Die Angst vor möglichen Verstößen gegen die Grundsätze der GoBD, die mit erheblichen Buß- und Strafgeldern geahndet werden, ist groß, zumal nicht jede digitale Rechnungsdatei automatisch eine ordnungsgemäße elektronische Rechnung darstellt. Grund genug, Ihnen, unseren Mandanten, schon jetzt

Werkzeuge zur Erfüllung der Anforderungen an die elektronische Rechnung

Für die Umsetzung der elektronischen



Urlaubsansprüche: Kein Verfall ohne Hinweis des Arbeitgebers

Nach dem Bundesurlaubsgesetz muss Urlaub im laufenden Jahr genommen werden, andernfalls verfällt er zum 31. Dezember. Eine Übertragung auf das Folgejahr ist unter bestimmten Voraussetzungen zulässig, längstens bis zum 31. März.

Der Verfall von Urlaubsansprüchen setzt aber nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts weiter voraus, dass der Arbeitgeber den jeweiligen Beschäftigten rechtzeitig schriftlich

auf seinen konkreten Urlaubsanspruch und einen drohenden Urlaubsverfall hingewiesen hat. Soweit ein entsprechender Hinweis nicht bereits zum Jahresende 2023 oder Jahresbeginn 2024 erfolgt ist, sollten Arbeitgeber ihre Beschäftigten in den nächsten Wochen auf ihre konkreten Urlaubsansprüche und deren Verfall hinweisen.

§ 7 Abs. 3 BUrlG; BAG Urteile vom 20. Dezember 2022 – 9 AZR 254/19 und 9 AZR 266/20

Inflationsausgleichsprämie: Noch bis Ende 2024 steuerfrei zahlen

Arbeitgeber können ihren Mitarbeitern noch bis zum 31. Dezember 2024 steuer- und sozialversicherungsfrei eine Inflationsausgleichsprämie bis zu 3.000 Euro zahlen. Die Zahlung war seit dem 26. Oktober 2022 möglich – entweder in Teilbeträgen oder als Ganzes.

Wenn Sie die Prämie noch gar nicht ausgezahlt oder den Höchstbetrag noch nicht ausgeschöpft haben, ist dafür noch bis Ende dieses Jahres Zeit.

Hat ein Arbeitnehmer mehrere Jobs, gilt die Obergrenze von 3.000 Euro

für jedes Arbeitsverhältnis gesondert. Auch Minijobber können die Prämie bekommen, sie wird bei der Berechnung der Minijobgrenze nicht mitgerechnet.

Wichtig ist, dass die Prämie zusätzlich zum regulären Lohn gezahlt wird. Überstunden dürfen mit der Inflationsausgleichsprämie nur abgegolten werden, wenn der Arbeitnehmer bis dahin nur einen Anspruch auf Freizeitausgleich hat, keinen Geldanspruch.

§ 3 Nr. 11c EStG, FAQ zur Inflationsausgleichsprämie auf www.bundesfinanzministerium.de

Handwerkerleistungen:

Aktuelle Urteile erleichtern Steuerabzug

Wer im Privathaushalt werkeln lässt, kann die Kosten für Handwerker- und Dienstleistungen zum Teil von der Steuer absetzen. 20 Prozent der Arbeitskosten können – bis zu bestimmten Höchstbeträgen – von der Einkommensteuer abgezogen werden. Nach zwei aktuellen Urteilen des Bundesfinanzhofs gilt das auch für Mieter und unentgeltliche Mitbewohner.

Was auf eigene Wohnung entfällt, kann abgezogen werden

Beispiel 1: Jens Baumann lebt unentgeltlich in einer Wohnung im Obergeschoss des Hauses seiner Mutter. Die Wohnungen von Mutter und Sohn sind gleich groß. Im Herbst 2024 lässt Jens das Dach neu decken. Die Wohnungen von Mutter und Sohn sind gleich groß. Im Herbst 2024 lässt Jens das Dach neu decken. Die Kosten dafür trägt er allein. Laut Rechnung des Dachdeckers entfallen 20.000 Euro auf Arbeitskosten und 15.000 Euro auf Materialkosten.

Folge: Obwohl das Haus seiner Mutter gehört und er dort unentgeltlich wohnt, kann Jens die Kosten für die Dacheindeckung als Handwerkerleistung geltend machen – allerdings nur für seine Wohnung. Somit kann er die Hälfte der Arbeitskosten, also 10.000 Euro, ansetzen. Allerdings ist der Steuerabzug auf 1.200 Euro im Jahr begrenzt. Im Jahr 2024 können sich also nur 6.000 Euro der Kosten auswirken, mit 20 Prozent davon, also 1.200 Euro, ist der jährliche Rahmen ausgeschöpft. Die restlichen 4.000 Euro könnte Jens im Folgejahr geltend machen – vorausgesetzt, er zahlt den entsprechenden Teil des Rechnungsbetrags in Absprache mit dem Handwerker auch erst im Jahr 2025.

Beispiel 2: Angelika Schuster

ist Mieterin in einem Mehrfamilienhaus. Über die Nebenkostenabrechnung stellt der Vermieter ihr anteilige Kosten in Rechnung, unter anderem für Winterdienst und Schornsteinfeger.

Folge: Mieterin Schuster kann auch Kosten geltend machen, die über die Nebenkostenabrechnung getragen werden. Auf die Arbeitsleistung entfallende Kosten für z. B. Schornsteinfeger und Reparaturen als Handwerkerleistungen, Arbeitskosten für z. B. Winterdienst, Gartenpflege oder Hausreinigung als haushaltsnahe Dienstleistungen.

Knackpunkt: ordentliche Rechnung und unbare Zahlung



Foto: Adobe Stock / U. J. Alexander

Voraussetzung ist, dass der Rechnungsbetrag unbare auf das Konto des Handwerkers oder Dienstleisters gezahlt wurde. Zudem muss eine Rechnung an die Person vorliegen, die die Kosten geltend machen möchte. In dieser Rechnung müssen die nicht begünstigten Materialkosten ausgewiesen sein. Das gilt auch für die im Beispiel 2 genannte Nebenkostenabrechnung.

Handwerkerleistungen für geförderte Maßnahmen (z. B. KfW-Zuschuss) sind übrigens nicht begünstigt. Die Ermäßigung gilt auch nicht für Neubauten. Wiederrum können ab dem Zeitpunkt des Einzugs die Handwerkerkosten, die eigentlich noch zur Fertigstellung des Gebäudes zählen, geltend gemacht werden.

Generell gilt: Stimmen Sie Bau- und Renovierungsmaßnahmen im Vorfeld mit uns ab, damit wir Ihnen die günstigste steuerliche Auswirkung sichern können.

BFH-Urteile vom 20. April 2023 VI R 24/20 und VI R 23/2



Foto: Adobe Stock / SDE_QWE

Gesetzgebung: Das ändert sich im Jahr 2024

Das Bundesministerium der Finanzen informiert über Steueränderungen in unterschiedlichen Bereichen im Jahr 2024.

Für Arbeitnehmer

Höherer Grundfreibetrag und Anhebung des Unterhaltshöchstbetrags

Der Grundfreibetrag wird erhöht: Für 2024 wird gegenüber 2023 eine Anhebung um 696 Euro auf 11.604 Euro vorgenommen. Ein höherer Grundfreibetrag führt bei Arbeitnehmern grundsätzlich auch zu einer geringeren Lohnsteuer. Der Höchstbetrag für den steuerlichen Abzug von Unterhaltsleistungen, dessen Höhe an die des Grundfreibetrags angelehnt ist, wird ebenfalls angehoben.

Höhere Freigrenze beim Solidaritätszuschlag

Ab 2021 ist der Solidaritätszuschlag für rund 90 Prozent derjenigen, die Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer oder veranlagten Einkommensteuer gezahlt haben, durch die Anhebung der bestehenden Freigrenze vollständig entfallen. Die ab dem Jahr 2021 auf 16.956 Euro bei Einzelveranlagung beziehungsweise 33.912 Euro bei Zusammenveranlagung angehobene Freigrenze wurde für das Jahr 2023 um 587 Euro auf 17.543 Euro beziehungsweise 35.086 Euro und wird ab dem Jahr 2024 um weitere 587 Euro auf 18.130 Euro beziehungsweise 36.260 Euro angehoben. Die Anhebung der Freigrenze führt auch zu einer Verschiebung der sog. Milderungszone, in der die Lohn-/Einkommensteuerpflichtigen entlastet werden, die den Solidaritätszuschlag noch teilweise zahlen.

Höhere Einkommensgrenzen bei der Arbeitnehmer-Sparzulage, Verbesserungen bei der Mitarbeiterkapitalbeteiligung

Die Einkommensgrenzen bei der Ar-

beitnehmer-Sparzulage werden verdoppelt, nämlich auf 40.000 Euro für Ledige und auf 80.000 Euro für zusammen veranlagte Verheiratete bzw. Verpartnerte. Dies gilt für die Anlage der vermögenswirksamen Leistungen in Vermögensbeteiligungen (u. a. Investmentfonds) und für die wohnungswirtschaftliche Verwendung der vermögenswirksamen Leistungen (u. a. das Bausparen).

Zudem werden die steuerlichen Rahmenbedingungen bei der Beteiligung von Mitarbeitern am Unternehmen des Arbeitgebers erleichtert: Der Steuerfreibetrag steigt von derzeit 1.440 Euro auf 2.000 Euro.

Für Eltern

Mehr Geld für Kinder

Die Freibeträge für Kinder (Kinderfreibetrag einschließlich des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes) werden für jedes Kind um 360 Euro auf 9.312 Euro erhöht.

Abschluss der Familienkassenreform

Ab 1. Januar 2024 erfolgt in Deutschland die Bearbeitung von Kindergeldangelegenheiten allein durch die Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit. Die im Jahr 2017 gestartete Familienkassenreform hat zur Beseitigung der Sonderzuständigkeit von über 8.000 Familienkassen des öffentlichen Dienstes geführt und wurde mit dem Jahresende 2023 abgeschlossen.

Für die Wirtschaft

Stromsteuer

Unternehmen des Produzierenden Gewerbes oder der Land- und Forstwirtschaft, die zum Regelsteuersatz versteuerten Strom für betriebliche Zwecke (ausgenommen die Elektromobilität), entnehmen, konnten bis Ende

2023 eine Stromsteuerentlastung in Höhe von 5,13 Euro je Megawattstunde (MWh) beantragen. Der Regelsteuersatz beträgt 20,50 Euro je MWh. Vom 1. Januar 2024 bis einschließlich 31. Dezember 2025 beträgt die Entlastung 20 Euro je MWh.

Einführung der Wirtschafts-Identifikationsnummer

Die Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) wird ab Herbst 2024 vergeben werden. Damit wird jede wirtschaftlich tätige natürliche Person, jede juristische Person und jede Personenvereinigung jeweils ein einheitliches und dauerhaftes Merkmal zum Zwecke der eindeutigen Identifizierung in Besteuerungsverfahren erhalten. Die Vergabe der W-IdNr. erfolgt aufgrund technischer und organisatorischer Anforderungen in Stufen. Sie setzt sich aus dem Kürzel „DE“ und neun Ziffern zusammen. Ergänzt wird die W-IdNr. durch ein fünfstelliges Unterscheidungsmerkmal für einzelne Tätigkeiten, Betriebe oder Betriebsstätten (Beispiel für eine W-IdNr.: DE123456789-00001).

Die Wirtschafts-Identifikationsnummer dient zugleich auch als bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer nach dem Unternehmensbasisdatenregistergesetz. Das Unternehmensbasisdatenregister ist ein zentrales und ressortübergreifendes Vorhaben zur Verwaltungsdigitalisierung und -modernisierung. Ziel des Basisregisters ist es, Unternehmen von Berichtspflichten zu entlasten, indem Mehrfachmeldungen der Stammdaten an unterschiedliche Register vermieden werden („Once-Only“-Prinzip).

Steuerfairness

Internationale Unternehmensbesteuerung

„BEPS“ steht für „Base Erosion and Profit Shifting“, auf Deutsch etwa Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung. Das BEPS-Projekt wurde 2013 mit dem Ziel

initiiert, gegen den schädlichen Steuerwettbewerb der Staaten und aggressive Steuerplanungen international tätiger Konzerne vorzugehen. Zur Erarbeitung neuer Standards und deren Implementierung in den Staaten sowie zur Beobachtung deren Wirkungsweise in der Praxis hatten OECD und G20 das „Inclusive Framework on BEPS“ (IF on BEPS) eingerichtet, an dem auch weitere Schwellen- und Entwicklungsländer gleichberechtigt teilnehmen. Dieses hat im Oktober 2021 die Erklärung über eine Zwei-Säulen-Lösung für die steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft verabschiedet. Damit haben sich 136 Staaten und Gebiete, die zusammen mehr als 90 Prozent des weltweiten BIP ausmachen, auf die größte Reform der internationalen Besteuerung von Unternehmen verständigt. Mittlerweile haben 141 von insgesamt 145 Mitgliedern des IF on BEPS der Einigung zur Zwei-Säulen-Lösung zugestimmt.

Diese Reform umfasst „zwei Säulen“: Die „erste Säule“ beinhaltet eine teilweise Neuverteilung von Besteuerungsrechten zwischen den Staaten. Die globale effektive Mindestbesteuerung ist die „zweite Säule“ der Reform. Alle Unternehmen sollen ihren fairen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten. Parallel zu den internationalen Arbeiten wurde auf EU-Ebene über die Einführung einer effektiven Mindestbesteuerung diskutiert. Das Ergebnis ist die Ende 2022 angenommene Mindestbesteuerungsrichtlinie. Diese müssen die EU-Mitgliedstaaten bis zum 31. Dezember 2023 in nationales Recht umsetzen.

Mit der Verabschiedung des Mindeststeuergesetzes wurde die globale effektive Mindestbesteuerung (Säule 2) in Deutschland umgesetzt. Die Regelungen gelten erstmals für Wirtschaftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen. Steuerpflichtig sind große Unternehmensgruppen, die in mindestens zwei der vier vorangegangenen Geschäftsjahre einen Gruppenumsatz von mindestens 750 Millionen

Euro ausweisen. Erfasst werden sowohl international als auch national tätige Unternehmensgruppen. Für Unternehmensgruppen mit untergeordneter internationaler Tätigkeit ist allerdings eine fünfjährige Steuerbefreiung vorgesehen. Die Steuerpflicht der im Inland belegenen Geschäftseinheiten ist unabhängig von der jeweiligen Rechtsform und tritt zur Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuerpflicht hinzu. Die Mindeststeuer ist also eine eigenständige Steuer vom Einkommen und unterfällt finanzverfassungsrechtlich dem Typus der Körperschaftsteuer. Der Mindeststeuersatz beträgt 15 Prozent.

Anpassung der Zinsschranke

Die Zinsschranke regelt den Betriebsausgabenabzug für Zinsaufwendungen. Sie zielt u.a. darauf ab, dem internationalen Steuerwettbewerb und aggressiven Steuerplanungen international tätiger Konzerne zu begegnen. Die EU hat die Idee einer Zinsschranke in der Anti-Steuervermeidungsrichtlinie („Anti Tax Avoidance Directive“ – ATAD) aufgegriffen. Danach sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, eine Zinsschranke einzuführen. Die deutsche Regelung wird an die Vorgaben der ATAD angepasst.

Steuervereinfachung

Ermöglichung der Digitalisierung des Spendenverfahrens durch Anpassung des Zuwendungsempfängerregisters

Das Zuwendungsempfängerregister beim BZSt ist ein technisch-organisatorisches Kernelement der Digitalisierung des Spendennachweisverfahrens. Das Register wird ab dem 1. Januar 2024 sukzessive mit den Daten der gemeinnützigen Vereine und Stiftungen, der Parteien und der Wählervereinigungen sowie der öffentlich-rechtlichen Körperschaften befüllt. In der Europäischen Union beziehungsweise im Europäischen Wirtschaftsraum tätige und vom BZSt als nach deutschem Gemeinnützigkeitsrecht als steuerbegünstigt anerkannte Organisationen werden ebenfalls aufgenommen. Erstmals wird das bundesweit in vielen Vereinen und Organisationen vorhandene ehrenamtliche Engagement zentral und öffentlich sichtbar gemacht. Registrierte Zuwendungsempfänger erhalten Zugang zum Zuwendungsnachweis über die amtlich vorgeschriebenen Vordrucke beziehungsweise die elektronische Spendenquittung.

Absenkung der Niedrigsteuergrenzen bei der Hinzurechnungsbesteuerung und der Lizenzschranke

Im Zuge der Einführung einer globalen effektiven Mindestbesteuerung (Mindeststeuergesetz) wurden die Niedrigsteuergrenzen bei der Hinzurechnungsbesteuerung (§§ 7 ff. AStG) und der Lizenzschranke (§ 4j EStG) von 25 Prozent auf 15 Prozent abgesenkt. Damit wird die nun international im Rahmen der Mindestbesteuerung vereinbarte angemessene Vorbelastung von 15 Prozent auch in diesen Bereichen hergestellt und ein Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet.

Quelle: BMF, Pressemitteilung v. 28.12.2023 (II)

Ihr Partner in der genossenschaftlichen Viehvermarktung

27330 Asendorf
Heidkämpe 2
Tel. 04253 9325-0
Fax 04253 9325-35

27259 Varrel
Mühlenstraße 6
Tel. 04274 9311-0
Fax 04274 9311-33

29664 Walsrode
Große Schneede 1
Tel. 05161 98303-0
Fax 05161 98303-10

www.vvg-awh.de

service@vvg-awh.de

Ackerland/ Grünland/Wald

in den Landkreisen Diepholz, Nienburg und Verden gesucht:

- Sehr erfolgreiche Verkäufe/ Verpachtungen
- Aussagekräftige Angebotsunterlagen
- Umfangreiche Kundenkartei

Wir arbeiten neutral und unabhängig. Rufen Sie uns an!

benjes-immobilien.de

Bökenbraken 11 · 27305 Br.-Vilsen